

# GEW

# EuWiS

Dezember 2017 | Januar 2018

Zeitung "Erziehung und Wissenschaft im Saarland" des Landesverbandes der GEW im DGB

## GEWERKSCHAFTSTAG



# BILDUNG. WEITER DENKEN!



Thema: Gewerkschaftstag

Editorial 03

**Thema: Gewerkschaftstag 04**

**04 Gewerkschaftstag 2017**  
Die Neuwahlen wurden vertagt

**06 Bildung - Investition in unsere Zukunft**  
Positionspapier der GEW zur Bildungspolitik im Saarland

**10 So weiter?**  
Kommentar von Matthias Römer

**Berufliche Bildung & Weiterbildung 11**

**11 Bildungsmaßnahmen zur Integration der Flüchtlinge**  
Was die Deutschen befürworten

**Hochschule 13**

**13 Hospitieren für mehr Demokratie in der Schule**  
Bericht über die UdS-Exkursion an die Grundschule Landau Süd und die IGS Landau

**Schule 15**

**15 Viel Lärm um nichts?**  
G8 - ein Beispiel für die Beschleunigung, Verdichtung und Ökonomisierung des Bildungswesens

**Aus den Personalräten 17**

**17 Gesunde Schule**

**Gewerkschaft 18**

**18 Tarifeinigung bei der AWO**

**19 Arbeitsverdichtung - Grenzen setzen!**  
13. GEW-Gesundheitstag

**21 Streikrecht für Beamt\_innen**

**Geburtstage & Jubiläen 22**

**22 Dezember 2017**

**23 Januar 2018**



## Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mo. - Do.: 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 0681 / 66830-0,

Telefax: 0681 / 66830-17

E-Mail: [info@gew-saarland.de](mailto:info@gew-saarland.de)

Internet: <http://www.gew-saarland.de>

## GEW-Service

### Beratungszeiten für Mitglieder in Rechtsfragen

Mo., Di. u. Do.: 08.30 - 16.30 Uhr,  
Mi.: 13.00 - 17.00 Uhr

### Landesstelle für Rechtsschutz

Gabriele Melles-Müller,

Tel.: 0681 / 66830-13,

E-Mail: [g.melles-mueller@gew-saarland.de](mailto:g.melles-mueller@gew-saarland.de)

Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr unter

Tel. (priv.): 0170 / 4151006

### Beratung für Referendarinnen und Referendare

Andreas Sánchez Haselberger, Tel.: 0681 / 66830-14

E-Mail: [a.sanchez@gew-saarland.de](mailto:a.sanchez@gew-saarland.de)

### Beratungsdienst für Auslandsaufenthalt von Lehrkräften

Susanne Torazzina

Tel.: 0170 / 9655772

E-Mail: [susannetorazzina@t-online.de](mailto:susannetorazzina@t-online.de)

## Redaktionsschluss

**08.01.2018**

(Februar-Ausgabe)

**06.02.2018**

(März-Ausgabe)

E-Mail: [redaktion@gew-saarland.de](mailto:redaktion@gew-saarland.de)

## Impressum

### Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB,  
Landesverband Saarland, Geschäftsstelle:  
Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 66830-0, Fax: 0681 / 66830-17  
[info@gew-saarland.de](mailto:info@gew-saarland.de)

Redaktion  
Helmut Bieg,  
Thomas Bock,  
Dr. Judith Frankhäuser,  
Anna Haßdenteufel (verantwortl.),  
Matthias Römer,  
Helmut Stoll

Anzeigenverwaltung  
Andreas Sánchez Haselberger  
[a.sanchez@gew-saarland.de](mailto:a.sanchez@gew-saarland.de)

Satz, Gestaltung  
Bärbel Detzen  
[b.detzen@gew-saarland.de](mailto:b.detzen@gew-saarland.de)

Druck  
COD Büroservice GmbH  
Bleichstraße 22, 66111 Saarbrücken  
Telefon: 0681 / 393530, [info@cod.de](mailto:info@cod.de)

Bildnachweis  
u.a. fotolia.de, privat

Titelfoto  
Max Karbach, GEW

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GEW wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Doppelausgabe der EuWiS, die ihr in Händen haltet, hat als Titelthema den Gewerkschaftstag, der am 24. und 25. Oktober 2017 in Eppelborn stattgefunden hat. Von den ca. 3.000 Mitgliedern der GEW Saarland waren über 90 Delegierte (benannte und nachnominierende) aus den Fachgruppen, Kreisverbänden, Ausschüssen, dem Redaktionsteam, dem GV und dem LV zusammengekommen, um über eine Vielzahl von Anträgen zu diskutieren und abzustimmen und einen neuen Geschäftsführenden Vorstand zu wählen. Das Positionspapier der GEW zur Bildungspolitik im Saarland könnt ihr in ungekürzter Fassung auf den Seiten 6 bis 9 nachlesen.

Neben dem Bericht über den Gewerkschaftstag aus Sicht des GV-Mitglieds Joachim Fegert, lege ich euch auch den Kommentar von Matthias Römer auf der Seite 10 ganz besonders ans Herz. Er wirft ein Licht darauf, warum die vom Geschäftsführenden Vorstand gut vorbereitete Satzungsänderung zugunsten einer gleichberechtigten Dreierspitze nach einer äußerst lebendigen Diskussion um das Für und Wider nicht die notwendige 2/3 Mehrheit bekommen hat und möglicherweise auch die Wahl der einzigen Kandidatin für den Vorsitz mit 40:44 Stimmen fehlgeschlagen ist - insgesamt ein Beispiel für gelebte Demokratie, wo man nicht unbedingt vorher weiß, was mehrheitsfähig ist. So wird es zu Beginn des Jahres 2018 einen erneuten Versuch geben, eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu wählen. Mit der Bereitschaft in der Sache gemeinsam zu arbeiten und die eigenen Ressourcen zum Wohle des Ganzen einzubringen, wird dies sicherlich im zweiten Anlauf gelingen.

Außerdem findet ihr in diesem Heft u.a. auf der Seite 11/12 die Zusammenfassung des Bildungsbarometers des ifo-Institutes zur Frage, was die Deutschen im Hinblick auf eine gelingende Integration als Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete befürworten. Von einer

lohnswerten Exkursion zur Grundschule Süd und der Integrierten Gesamtschule nach Landau berichtet Robert Reick auf den Seiten 13/14. Aus aktuellem Anlass (z.Zt. läuft eine Unterschriftenaktion einer Elterninitiative für die Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit) fasst Helmut Stoll auf der Seite 15/16 empirische Befunde zu den (Aus-) Wirkungen von G8 zusammen. Unter der Rubrik „Gewerkschaft“ findet ihr das Neueste zum AWO Tarifvertrag, einen Artikel zum Streikrecht für Beamt\_innen und den Bericht zum 13. Gesundheitstag der GEW, der am 16. November 2017 in Kirkel stattgefunden hat.

Wie immer findet ihr auf den letzten beiden Seiten die Geburtstagskinder und Jubiläen sowie das Mundart-Schlusswort von Harald Ley.

Mit der Losung zum 500-jährigen Reformationsjubiläum „Ich bin vergnügt, erlöst, befreit“ wünsche ich euch und den Menschen, die euch nahe stehen, eine gute Advents- und Weihnachtszeit. ■

Eure  
**Anna Haßdenteufel**

ANZEIGE



Wir drucken für unser Leben gern



**COD Büroservice GmbH**  
Mainzer Straße 35 66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 39353-51 Fax 0681 6852301  
[print@cod.de](mailto:print@cod.de) [www.cod.de](http://www.cod.de)

# Gewerkschaftstag 2017

## Die Neuwahlen wurden vertagt

Am 24. und 25. Oktober fand der Gewerkschaftstag der GEW Saarland in Eppelborn im Big Eppel statt. Die Tagesordnung des Gewerkschaftstages sah neben anderen Punkten die Beratung und Beschlussfassung bildungspolitischer Anträge aus den Bereichen KitTa, Schule und Hochschule vor. Von besonderer Bedeutung sollte eine Satzungsänderung sowie die darauf aufbauende Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW Saarland sein.

Am ersten Tag konnte die GEW zahlreiche Gäste aus Politik und befreundeten Gewerkschaften begrüßen, u.a. Klaus Peter Hammer (GEW Rheinland-Pfalz), Eugen Roth (DGB), Ralf Porzel (GdP), Bernhard Strube (Landeselterninitiative für Bildung). Mit besonderem Applaus begrüßten die Delegierten die türkische Gewerkschafterin Sakine Essen Yilmaz, die seit 2015 in Deutschland lebt, da sie aufgrund ihrer Gewerkschaftsarbeit in der Türkei politisch verfolgt wurde. Sie kam zusammen mit Süleyman Ates, vom Bundesausschuss Migration, Diversity und Antidiskriminierung der GEW und hat die Delegierten in deutscher Sprache (zum ersten Mal, wie sie betonte) über die politische Situation in der Türkei, insbesondere die Verfolgung und Unterdrückung von Beschäftigten im Bildungsbereich informiert. Vor allem Gewerkschafter\_innen sind von den Repressalien des Erdogan-Regimes betroffen. Zum Ende ihrer Rede drückten die Delegierten des Gewerkschaftstages ihre Solidarität aus, indem sie stehend und lang anhaltend applaudierten.

Danach folgte eine ca. 1,5 stündige Diskussion mit Bildungsminister Ulrich Commerçon zur saarländischen Bildungspolitik, insbesondere zu den Bereichen frühkindliche und schulische Bildung, wobei natürlich Fragen der finanziellen Ausstattung des Bildungswesens im Mittelpunkt standen. Andreas Sánchez Haselberger wies den Minister darauf hin, dass von der für den Haushalt 2018 vorgesehenen 1 Milliarde Euro tatsächlich nur ca. 700 Mio. zur Verfügung stehen; die übrigen 300 Mio. sind Versorgungslasten. Das entspricht einem Anteil von lediglich 17. % der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt; die GEW fordert einen Anteil von 30%. Ulrich Commerçon wies darauf hin, dass das Saarland aus eigener Kraft nicht sehr viel mehr investieren könne; hier sei der Bund gefordert. Dazu ist die Abschaffung des Kooperationsverbotes notwendig, damit der Bund insbesondere die ärmeren Länder und

auch Kommunen im Bildungsbereich finanziell unterstützen kann.

In Bezug auf die zunehmende Belastung in den Schulen sagte Commerçon, dass sie zunächst über Pilotprojekte belastete Schulen gezielt besser ausstatten wollen. Angesprochen auf die GEW-Forderung Grundschullehrkräfte und Grund- und Hauptschullehrkräfte nach A13 zu besolden sagte er, dass er nach den jüngsten Beratungen in den Kultusministerkonferenzen davon ausgehe, dass das kommen wird, aber das Saarland könne dabei keine Vorreiterrolle einnehmen.

Zur aktuellen Diskussion der Wiedereinführung von G9 an Gymnasien sagte er, „dies dürfe kein Schuss aus der Hüfte sein.“ Eine Expertenkommission solle dies ausführlich prüfen und Vorschläge erarbeiten. „Wir müssen auch darüber reden, was Gleichwertigkeit der beiden Säulen Gemeinschaftsschule und Gymnasium heißen soll.“ Schulformen die vor großen Herausforderungen stehen, müssen unabhängig von G8 und G9 gestärkt werden.

Im Anschluss daran folgte die Haushaltsberatungen, Gerhard Graf, Schatzmeister der GEW, stellte den Delegierten den Haushaltsabschluss 2016 und den Haushaltsentwurf 2018 vor. Dabei wurde deutlich, dass der GEW-Landesverband Saarland finanziell gut abgesichert ist. Für Gerhard Graf war es die letzte Vorstellung eines Haushaltsentwurfes; er übergibt nach 23 Jahren das Amt des Schatzmeisters in jüngere Hände. Die Delegierten dankten ihm mit lang anhaltendem Applaus für die langjährige und solide Kassenführung.

## Zwei ereignisreiche Jahre liegen hinter uns

Die zurückliegenden zwei Jahre hatten den Geschäftsführenden Vorstand zweimal mit einschneidenden personellen Ausnahmesituationen konfrontiert. Im Frühjahr 2016 traf uns ein harter Schock: Wir verloren unseren Vorsitzenden Peter Balnis. Sein Tod hat die GEW Saarland in mehreren Bereichen tief getroffen. Mit Peter haben wir einen Menschen verloren, der ein Urgestein gewerkschaftlichen Denkens und Handelns war, der das Bild und die Schlagkraft der GEW nach innen und außen maßgeblich geprägt hat.

Bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden haben die beiden Stellvertreter Andreas Sánchez Haselberger und Birgit Jenni seine Arbeit



mitübernommen. Nach etwa einem Dreivierteljahr konnte auf einem außerordentlichen Landesauschuss neugewählt werden. Thomas Bock wurde Vorsitzender der GEW Saarland. Ein Neuanfang war gemacht. Die Arbeiten im neuen Geschäftsführenden Vorstand wurden verteilt, und alles deutete darauf hin, dass die GEW nun in ruhigem Fahrwasser ihre Arbeit fortführen kann.

## Rückschlag

Nach einem Vierteljahr traf uns ein zweiter Schock. Thomas Bock legte den Vorsitz aus persönlichen Gründen nieder. Und wieder sind die beiden Stellvertreter Andreas Sánchez Haselberger und Birgit Jenni in die Bresche gesprungen. Wieder ging es darum, die GEW bei einer Vielzahl von Veranstaltungen, Gremien und anderen Verpflichtungen zu repräsentieren, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, GEW-Termine auf Bundesebene wahrzunehmen und natürlich die inhaltliche und administrative Arbeit vor Ort weiter voran zu bringen. All dies, zusätzlich zu den eh schon vielen Verpflichtungen, die ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes mit dem Eintritt in sein Amt übernimmt und die die Stellvertretenden Vorsitzenden ohnehin schon leisten.

In dieser zweiten, überraschend eingetretenen Übergangsphase hat sich der Geschäftsführende Vorstand darüber Gedanken gemacht, wie die vielfältige Arbeit für alle im Führungsteam besser zu organisieren sein kann.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die GEW Saarland von den Vorsitzenden und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes ehrenamtlich geleitet wird. Dabei werden sie von einer äußerst tatkräftigen, aber nichts desto trotz personell sehr kleinen Geschäftsstelle unterstützt. Das ist vor allem deshalb erwähnenswert, weil man andererseits wissen muss, dass größere GEW Landesverbände, die Gewerkschaftsarbeit auf mehrere große Büros, Regionalvertretungen und eine Vielzahl hauptamtlicher Gewerkschaftsangehörigen verteilen können. Umso mehr danken wir an dieser Stelle Andreas Sánchez Haselberger und Birgit Jenni für ihr großes Engagement in den nunmehr zweiten 10 Monaten der Vakanz.

Seit dem Ausscheiden von Thomas Bock, hat sich der Geschäftsführende Vorstand intern so organisiert, dass die Aufgaben des ersten Vorsitzenden verlässlich auf sechs Schultern verteilt wurden. Joachim Fegert, im Geschäftsführenden Vorstand zuständig für den Vorstandsbereich Schule, hat zusätzlich einen Teil der Vorsitzverpflichtungen auf Bundesebene übernommen und so maßgeblich zur Entlastung der beiden Stellvertretenden Vorsitzenden beigetragen

## Die Zukunft gestalten

Jetzt hieß es: Lerne aus der Vergangenheit, werde besser für die Zukunft - sei mutig für Veränderung! Diese Erkenntnis hatte Konsequenzen für die Planung der Neuwahlen zum

Gewerkschaftstag im Oktober. Im Wissen um die Menge an Aufgaben und Verpflichtungen eines einzigen ehrenamtlichen Vorsitzenden, wurde im GV das Modell eines Vorstandes diskutiert, in dem drei Vorstandsmitglieder gleichberechtigt verantwortlich sind.

Dieses, die Gewerkschaftsarbeit fördernde Modell wurde im Landesvorstand (LV) vorgestellt und diskutiert. Hier zeichnete sich allerdings ein unterschiedliches Meinungsbild ab. So gab es im LV Positionen, die sich nach wie vor für die Einzelspitze aussprachen.

## Ein Gesicht oder sechs Schultern?

Nun kam am 24. Oktober der Gewerkschaftstag. Unter dem Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“, mit dem Ziel des GV die Satzung bezüglich der Wahlvorschriften so anzupassen, dass ein Dreierteam zum Vorsitz gewählt werden kann, entwickelte sich eine lebhaft Diskussion über das Für und Wider. Bei der Abstimmung stimmte die Mehrheit der Delegierten für die Satzungsänderung. Die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit wurde allerdings nicht erreicht. Entgegen der erhofften Satzungsänderung ging es nun also um die Wahl eines/r Vorsitzenden.

Anna Haßdenteufel, langjähriges GEW Mitglied und Delegierte des Gewerkschaftstages, hatte dem Präsidium am Abend des 24. Oktober eine mit den notwendigen Unterstützungsunterschriften versehene Initiativbewerbung als erste Vorsitzende der GEW Saarland vorgelegt. Sie war die einzige Bewerberin.

## Ergebnis/se

1. Die Wahl fand statt und Anna Haßdenteufel konnte nicht die Mehrheit hinter sich versammeln.
2. Es lag zu diesem Zeitpunkt ein langer Debattezeitraum hinter den Delegierten und in Anbetracht der insgesamt betroffenen Stimmung wurde die Wahl abgebrochen.
3. Es ist geplant, in absehbarer Zeit zu einem neuen Außerordentlichen Gewerkschaftstag einzuladen und dort die Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstandes zu vollziehen.
4. Bis dahin bleibt der bisherige Geschäftsführende Vorstand kommissarisch im Amt.

## Antragsberatung

Für die Beratung der zahlreichen Anträge reichte die zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr aus. Allerdings konnte das Positionspapier der GEW zur Bildungspolitik im Saarland noch ausführlich diskutiert und verabschiedet werden (siehe Seite 6). Des Weiteren wurden Anträge zu folgenden Themen beraten und beschlossen:

- Lehrer\_innenreserve an beruflichen Schulen
- Landesfachberatung Berufspädagogik
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrwerksmeister\_innen
- Stärkung des Sozialkundeunterrichtes an beruflichen Schulen
- Vollzeitstellen für Beschäftigte im sozialpädagogischen Bereich der Ganztagschulen
- Ressourcenschutz für Beschäftigte in Kitas
- Abschaffung befristeter Beschäftigten.

Birgit Jenni beendete den ereignisreichen Gewerkschaftstag mit einem Zitat von Goethe, das als Schlusswort gleichzeitig Motto für die weitere Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes ist: „Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“ ■



Joachim Fegert

Foto: Max Karbach, GEW

# Bildung - Investition in unsere Zukunft

## Positionspapier der GEW zur Bildungspolitik im Saarland

### Vorbemerkung:

Das vorliegende Papier dient dazu, eine Positionsbestimmung zu bildungspolitisch aktuell relevanten Themen vorzunehmen in Anlehnung an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017 - 2022) „Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften - mutig gestalten - mehr investieren“.

### Die Ausgangslage:

Eine zwingende Voraussetzung für die demokratische, inklusive, soziale und auch wirtschaftlich prosperierende Gesellschaft in unserem Lande ist, wie die GEW - Landesverband Saarland bereits öfter dargestellt hat, eine bessere Finanzierung und Ausstattung des Bildungswesens.

Trotz vieler von den Gewerkschaften erkämpfter Fortschritte sind die Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen immer noch mit einer Geringschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit und mit unzureichenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen konfrontiert. In den Bildungseinrichtungen aller Bundesländer herrscht Personalknappheit, für dringend benötigte pädagogische Fachkräfte wird eine zu geringe Ausbildungskapazität vorgehalten. Dies ist die Folge einer neoliberalen Ausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik sowie falscher Prioritätensetzungen in den öffentlichen Haushalten. Mit dieser Politik ist auch die Handlungsfähigkeit des Sozialstaates immer mehr eingeschränkt worden.

Von dem auf dem Dresdener Bildungsgipfel (2008) von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder abgegebenen Versprechen, bis 2015 7 % des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung und 3 % für die Forschung aufzubringen, sind wir weit entfernt. Die von der Max-Traeger-Stiftung geförderten Studien zur Bildungsfinanzierung von Roman Jaich (2015) und Henrik Piltz (2011) belegen, dass Bund, Länder und Kommunen zusammen rund 55 bis 60 Milliarden Euro jährlich mehr ausgeben müssten, damit das Bildungswesen angemessen ausgestattet werden kann. Erst mit so gestiegenen Aufwendungen für das Bildungswesen würde Deutschland wenigstens das Mittelfeld der Länder in der OECD, bei weitem aber noch nicht die Spitzengruppe erreichen. Zu den oben aufgeführten Aufwendungen kommen die Kosten für die über Jahrzehnte verschleppte bauliche Sanierung und den Umbau bzw. Neubau der Ge-

bäude im Bildungsbereich hinzu. Die KfW-Bankengruppe hat im September 2016 festgestellt, dass es allein für Schulgebäude einen Investitionsstau von 34 Milliarden Euro gibt.

Die Verbesserung der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte, insbesondere der von Ländern und Kommunen, ist eine grundlegende Bedingung für eine sozialstaatliche öffentliche Daseinsvorsorge. Als eine ihrer grundlegenden Aufgaben engagiert sich die GEW im Bund sowie auf Länderebene verstärkt für die bessere Finanzierung eines umfassenden staatlichen Bildungsangebots.

Bessere Bildung in Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Berufsbildung, Hochschule und Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeits- und Einkommens- und der sonstigen Rahmenbedingungen in allen Bildungseinrichtungen können nur erreicht werden, wenn Bund, Länder und Kommunen erheblich mehr Geld für Bildung aufwenden. Aktuelle Herausforderungen wie z. B. die Inklusion, der Ausbau von Ganztagschulen und -Kindertagesstätten, die Integration der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Gestaltung des Bildungsprozesses in einer Migrationsgesellschaft, die neuen Herausforderungen der Digitalisierung und renovierungsbedürftige Bildungseinrichtungen erfordern eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen des pädagogischen Personals in allen Bildungseinrichtungen. Dies ist nur durch eine Erhöhung der Bildungsausgaben zu gewährleisten. Die Landesregierung versteckt sich aber nach wie vor hinter der „Schuldenbremse“, dem Kooperationsverbot und anderen angeblich fiskalischen Notwendigkeiten. Die GEW sieht deshalb als Grundvoraussetzung für die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen bestmöglichen Bildungs- und Ausbildungsbedingungen aller Kinder und Jugendlichen, aber auch der Arbeitsbedingungen der Kolleg\_innen die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Die Landesregierung muss sich im Bund weiterhin dafür einsetzen. Ein von der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer angedachtes „Kooperationsgebot“ ist nicht zielführend.

Die bestehende chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens hat zur Folge, dass

- die Anforderungen an die Beschäftigten im Bildungsbereich und damit die Belastungen in unzumutbarer Weise stetig anwachsen,
- unzureichende Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, zu große Arbeitsbelastung und zu lange Arbeitszeiten, nicht aufga-

benadäquate Bezahlung sowie prekäre und befristete Beschäftigungsverhältnisse zunehmen,

- qualitativ und quantitativ unzureichende Bildungsangebote vorherrschen, die den Erwartungen der Bildungsteilnehmer\_innen und ihrem Recht auf gute Bildung in aller Regel nicht entsprechen,

- die Qualität der Lehr- und Lernprozesse nicht in der notwendigen Weise verbessert werden kann,

- die Professionen im Bildungsbereich eine kontinuierliche Abwertung erfahren und

- die Privatisierungstendenz im Bildungsbe- reich zunimmt.

Ferner brauchen insbesondere die Kommunen Unterstützung im Aufbau der erforderlichen Personalkapazität, um eigenständig im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Planung, Durchführung und Kontrolle der Infrastrukturmaßnahmen vor Ort vornehmen zu können.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen scheint die Politik im Saarland der Bildung die ihr - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - angemessene Wertschätzung nicht entgegen zu bringen. Deshalb fordert die GEW LV Saarland die Landesregierung auf, die Bildungsausgaben im saarländischen Landeshaushalt - bei Nicht-Berücksichtigung der Pensionsrücklagen - auf einen Anteil von 30 % zu erhöhen, um eine ausreichende Finanzierung im Bildungsbereich sicherzustellen, um die Bildungschancen junger Menschen zu verbessern und Arbeitsbelastungen der Beschäftigten zu verringern.

### Frühkindliche Bildung und Betreuung

Zur Erfüllung eines eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrages muss die Bereitstellung von ausreichend fachlich qualifiziertem Personal gewährleistet sein. Ergebnisse der aktuellen OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ belegen zwar, dass Deutschland im Bereich der frühkindlichen Bildung quantitativ gut aufgestellt ist jedoch in der Qualität Nachholbedarf besitzt. Neueste Daten der Kita-Studie der Bertelsmann Stiftung, haben erneut deutlich gemacht, dass es diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf gibt, bundesweit und im Saarland. Das Saarland erreicht nämlich

nicht die von der Bertelsmann-Stiftung empfohlenen Werte für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis von 1:3 in der Krippe und 1:7,5 bei den Kindergartenkindern, die auch von Wissenschaftlern empfohlen werden. Der Studie zufolge liegt der Personalschlüssel z.B. für die 3- bis 6-Jährigen im unteren Viertel im Vergleich mit anderen Flächenländern. Um die Empfehlung der Bertelsmann Stiftung umzusetzen, fehlen im Saarland aktuell 1.301 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte.

- Fachberatung

- Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit.

Das flächendeckende Kooperationsjahr hat sich bewährt. Beiden Professionen muss aber unter dem Gesichtspunkt der Vor- und Nachbereitung und des gegenseitigen Austausches mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Die Ankündigung der Landesregierung im Koali-

tiationsvertrag, die Elternbeiträge für Kitas zwischen 2019 und 2022 um 25 % senken zu wollen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nach Auffassung der GEW LV Saarland wäre eine sofortige Absenkung der richtigen Schritt, damit am Ende der Legislaturperiode eine hundertprozentige Beitragsfreiheit erreicht wird.

### Schulische Bildung

Um mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem sowie qualitative Verbesserungen und eine generelle Schulzufriedenheit zu erreichen, reichen die Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag nicht aus. Die Ankündigung von Finanzminister Toscani bei der Vorstellung des

Haushaltsentwurfs 2018, mehr Steuergelder für den Einsatz von Lehrkräften in der Nachmittagsbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen und die Einrichtung von Sprachförderklassen zur Verfügung zu stellen, geht nach Ansicht der GEW LV Saarland an den Bedürfnissen der Schulen vorbei.

Die GEW LV Saarland fordert eine sozialindizierte Ressourcenzuweisung an die saarländischen Schulen. Gerade für Schulen in innerstädtischen Lagen mit ihren enormen pädagogischen Herausforderungen reichen die vorgehaltenen Ressourcen nicht aus. Für diese Schulen ist eine höhere Personalzuweisung erforderlich, die sich an den Besonderheiten des Einzugsgebiets festmacht. Zudem muss die Klassenmesszahl auf 25 Schüler\_innen pro Klasse reduziert und standortbezogen angepasst werden. Die in der aktuellen OECD-Studie „Auf einen Blick“ genannten Durchschnittswerte der Klassengrößen - im Primarbereich 21 Kinder pro Klasse, im Sekundarbereich etwa 24 Schüler\_innen pro Klasse - bilden die Realität nicht vollständig ab, hier muss an den besonders belasteten Schulen aller Schulformen nachjustiert werden.

### Schulsozialarbeit

Zur effektiveren Organisation der Schulsozialarbeit müssen Schule und Jugendhilfe besser koordiniert werden, die zuständigen Ministerien enger kooperieren. Hier müssen zunächst die landesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Anschließend muss eine einheitliche Rahmenkonzeption entwickelt und die Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen geklärt werden.

# Bildung. Weiter denken!



In Kitas mit mehr als 100 Betreuungsplätzen muss eine pädagogische Leitung, neben einer Verwaltungsleitung vor Ort sein. In sog. „Brennpunktkitas“ sollen multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Leitung (in Art eines Familienzentrums) angeboten werden, da die vorhandenen Sozialraumbüros nicht mehr ausreichen. Zudem brauchen die Leitungen mehr Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Nach Ansicht der GEW LV Saarland ist ein bundesweit einheitliches, verbindliches Kita-Qualitätsgesetz notwendig, um für Kinder bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse zu schaffen und die Chancengleichheit zu verbessern. Eckpunkte dieses Gesetzes sollen sein

- Erzieher-Kind-Relation

- Freistellung der Leitungskräfte

**Sprachförderung**

Begrüßenswert ist die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht, den Schulen bedarfsgerechte Angebote der Sprachförderung bereitzustellen. Allerdings bezweifelt die GEW Saarland, dass langfristig gesehen schwerpunktmäßig die Fortbildung der Lehrkräfte dafür ausreichend ist. Deshalb fordert die GEW Saarland, dass DaZ als echte Lehrbefähigung aufgewertet und als vollwertiges Lehramtsfach in der Lehrer\_innenausbildung etabliert wird sowie DaZ-Zusatzqualifikationen verpflichtend für alle Lehrkräfte angeboten werden. Die Einrichtung von Sprachförderklassen bedeutet hingegen einen klaren Rückschritt für die inklusive Schule. Es besteht die Gefahr, dass Schüler\_innen separiert und somit auch stigmatisiert werden. Auch ist es wenig sinnvoll, solche Klassen je Schulregion wohnortfern einrichten zu wollen. Zudem stellt sich die Frage der Personalisierung mit qualifizierten Lehrkräften.

**Inklusion**

Das Kollegium der Zukunft ist ein multiprofessionelles Team mit ausreichenden sächlichen, personellen und räumlichen Ressourcen, das den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention nach gleichberechtigter wohnortnaher Teilhabe aller Schüler\_innen am allgemeinen Schulsystem erfüllen kann. Um die oben erwähnten Ziele nachhaltig zu erreichen, muss der Bedarf an individueller Förderung in allen Schulformen durch diese multiprofessionellen Teams flächendeckend gewährleistet sein. Dies erfordert jedoch eine deutlich höhere Personalzuweisung in allen schulischen Bereichen, insbesondere an stark belasteten Schulen.

Bei der im Koalitionsvertrag geäußerten Absicht der Landesregierung, zusätzliche Förderschullehrkräfte an den Regelschulen einzusetzen, erwartet die GEW LV Saarland eine deutliche Aufstockung mit mindestens zwei Förderschullehrkräften an jeder Grundschule und mindestens fünf (ab Dreizügigkeit acht bis zwölf) Förderschullehrkräften an Gemeinschaftsschulen. Eine Unterstützung durch Eingliederungshilfen ist nur dann sinnvoll, wenn es sich dabei um qualifiziertes Personal handelt.

**Individuelle Förderung**

Die GEW LV Saarland begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass bei der Einschulung das Recht der Eltern weiterhin bestehen bleibt, zwischen einer Grundschule und einer Förderschule zu wählen. Sie sieht jedoch Risiken bei der angestrebten besseren Beratung. Der frühe Beginn des Verfahrens

AVVsu (anerkanntes Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung) weicht den Grundgedanken der inklusiven Schulen, wie sie die Schulgesetze vorsehen, auf. Es muss gewährleistet sein, dass die Beratung ergebnisoffen ist und von neutraler Stelle, z.B. dem geplanten „Kompetenzzentrum Inklusion“, durchgeführt wird.

**Gebundener Ganztag**

Die Landesregierung muss weiter dafür Sorge tragen, dass die Gründung von gebundenen Ganztagschulen für Schulgemeinschaften und Schulträger attraktiver werden. Die GEW LV Saarland bekräftigt an dieser Stelle erneut ihre Forderung nach Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Platz an einer gebundenen Ganztagschule. In diesem Zusammenhang steht auch die erneute Forderung nach Refinanzierung der Personalkosten für die Schulsozialarbeit durch die Landesregierung sowie die Erarbeitung eines pädagogisch fundierten Rahmenkonzeptes für den Gebundenen Ganztag und die Entwicklung von Finanzierungskonzepten mit den Schulträgern.

Für die Lehrer\_innen an Ganztagschulen sind ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Wer acht Stunden in der Schule ist, braucht seinen eigenen Arbeitsplatz für Korrekturen und Unterrichtsvorbereitung. Daran mangelt es noch an den meisten Ganztagschulen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

**Grundschulen**

Die Qualität der Arbeit von Kolleg\_innen an Grundschulen hängt zunächst in hohem Maße von einer ausreichenden Personalisierung mit ausgebildeten Grund- und Förderschullehrer\_innen ab. Um den gestiegenen Personalbedarf an Grundschulen zu decken, muss der Beruf der Grundschullehrerin, des Grundschullehrers attraktiver werden. Die neueste OECD-Studie „Auf einen Blick“ belegt, dass es hier neben besseren Lernbedingungen auch einer besseren Bezahlung der Lehrkräfte im Primar- und SEK I-Bereich bedarf. Demnach verdienen Lehrkräfte im Primarbereich 6 % weniger als andere Beschäftigte mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss. Gerade vor dem Hintergrund des enormen Lehrkräftemangels an Grundschulen ist diese Aufwertung ein wichtiger Beitrag, die Attraktivität des Berufs zu verbessern und mehr junge Menschen für ein Grundschulstudium zu gewinnen. Auch im Sinne der Entgeltgleichheit fordert die GEW LV Saarland deshalb die Bezahlung aller Grundschullehrer\_innen sowie der noch 295 Grund- und Hauptschullehrer\_innen im SEK I- Bereich nach E/A 13 und die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung auf Dauer - nicht nur phasenweise

- für alle Lehrkräfte im saarländischen Schuldienst. Damit kann sichergestellt werden, dass die im Saarland ausgebildeten Lehrkräfte auch im saarländischen Schuldienst bleiben und nicht in andere Bundesländer abwandern.

Um dem aktuellen personellen Notstand an den Grundschulen zu begegnen, sollten dort, wo es möglich ist, die Grundschullehrkräfte aus der Nachmittagsbetreuung an Freiwilligen Ganztagschulen abgezogen und vorrangig in der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden. Zur deutlichen Entlastung der Lehrkräfte müssen Schulleitungen ausreichend Leitungszeit zur Verfügung gestellt, die Verwaltungskapazitäten ausgebaut und jede Grundschule mit einer Konrektorenstelle ausgestattet werden. Grundschulen mit bilingualen Angeboten müssen entsprechend ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen erhalten.

**Förderschulen**

Durch den Koalitionsvertrag werden die bestehenden Förderschulen gestärkt und bei Bedarf sogar ausgebaut. Dies lehnt die GEW LV Saarland ab, da dadurch die knappen, aber notwendigen Ressourcen für einen inklusiven Bildungsprozess an den Förderschulen gebunden werden. Bei der geplanten Einrichtung zusätzlicher Förderschulen stellt sich die Frage, wie die Personalisierung mit qualifizierten Lehrer\_innen erfolgen soll. Bereits seit Jahren besteht ein akuter Nachwuchsmangel an Förderschullehrkräften. Hier wären modularisierte Qualifizierungsmaßnahmen von Kolleg\_innen anderer Schulformen zeitnah eine erste Alternative. Langfristig muss an die Einrichtung eines Lehrstuhls Sonderpädagogik an der Universität des Saarlandes oder der HTW gedacht werden, um den Bedarf an sonderpädagogischem Personal nachhaltig zu sichern.

**Gemeinschaftsschulen**

Der Erfolg der neuen Oberstufenverbände an den Gemeinschaftsschulen ist in erster Linie von der Akzeptanz der Eltern und Schüler\_innen abhängig. Hier sehen wir den dringenden Bedarf entsprechender Beratung der Eltern und Schüler\_innen. Spätestens nach dem ersten Durchlauf müssen die neuen Oberstufenverbände evaluiert und ggf. überdacht und nachjustiert werden. Um zu einer gleichwertigen Säule neben dem Gymnasium zu werden, ist eine Angleichung der Funktionsstellenstruktur und der Ressourcenzuweisung notwendig.

**Gemeinschaftsschulen und Gymnasien**

Die GEW ist verwundert über einen Widerspruch im Koalitionsvertrag bezüglich der An-

gleichung der beiden Schulformen: Einerseits werden die lobenswerten Ziele des Programms „Profil“ für die Gymnasien hervorgehoben und der darin enthaltene Ansatz einer verstärkten Individualisierung auch an dieser Schulform betont. Andererseits erfolgt in verschiedenen Punkten eine Abgrenzung der beiden Schulformen, insbesondere wenn einer stärkeren Profilierung der letztgenannten Schulform implizit das Wort geredet wird.

**Berufliche Schulen**

Die GEW LV Saarland begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung weiter auszubauen. Hierfür benötigen die beruflichen Schulen eine deutlich höhere Ressourcenzuweisung, u.a. eine effektive Lehrerreserve.

**Lehrkräfteausbildung**

Die GEW LV Saarland teilt die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung, dass Lehrkräfte Schüler\_innen in ein selbstbestimmtes Leben begleiten, fördern und zum adäquaten Schulabschluss führen sollen. Jedoch zeigt sich in Bezug auf die Umsetzung der Koalitionsvertrag in schön formulierter Unverbindlichkeit. Die angestrebte zielschulspezifische Ausbildung kommt den Realitäten nicht nach und ist nach Auffassung der GEW LV Saarland auch nicht wünschenswert. Immer noch werden die spezifischen Inhalte der Gemeinschaftsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst am Studienseminar für die Sekundarstufe I und II wenig berücksichtigt. Dies liegt sicher auch an dem zu geringen Anteil von Fachleiter\_innen für die Sekundarstufen I und II, die an Gemeinschaftsschulen tätig sind. Dieser Anteil muss deutlich erhöht werden.

Digitale Bildung, Ganztag, Inklusion und Zuwanderung sind Herausforderungen, denen die Lehrkräfteausbildung Rechnung tragen muss. Die GEW LV Saarland fordert daher während der Ausbildung mehr Zeit mit begleitetem Unterricht sowie mit schulformübergreifenden Seminaren. Ein „Campus Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ kann hier ein Ort sein, wo zukünftige Lehrkräfte aus verschiedenen Schulformen gemeinsam aus- und fortgebildet werden. Um Familie und Beruf besser zu vereinbaren, sind Umsetzungsmodelle für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit erforderlich, welcher schon jetzt laut Saarländischem Beamtengesetz möglich ist.

**Gesunde Schule**

„Gesunde Schule“ umfasst nicht nur Verhaltens-, sondern auch Verhältnisprävention.

Hier muss zwischen den Trägern und dem Ministerium für Bildung und Kultur effizienter kooperiert werden, z.B. zu den Themen Raumluft, Baumaterialien, Ausstattung, Lärm u.a. Das Kompetenzzentrum „Lehrergesundheit“ muss, z.B. aktuell im Hinblick auf die Umsetzung der Dienstvereinbarung BEM, personell entsprechend ausgestattet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Aufstockung des Personals am LPM, die Ernennung von Landesfachberater\_innen in allen Schulformen und den Einsatz von Fachkräften gemäß den Richtlinien der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

**Leistungsbewertung**

Die GEW bezeichnet die Aussage im neuen Koalitionsvertrag, der die Bedeutung schriftlicher Arbeiten als wesentlichen Bestandteil der Zeugnisnote hervorhebt, als einen „Schritt zurück“. Im bereits überarbeiteten Leistungsbewertungserlass sieht die GEW einen guten Ansatz, den Lehrer\_innen die Möglichkeiten zu eröffnen, mit verschiedenen Formen der Leistungsüberprüfung auf individuelle Stärken der Schüler\_innen eingehen zu können.

**Hochschulen und Wissenschaft**

Die GEW LV Saarland erkennt die Bemühungen der großen Koalition an, die Beschäftigungsbedingungen im wissenschaftlichen Bereich zu verbessern und deren Entwicklung anhand von Kenngrößen zu beobachten. Auch die Beteiligung aller Gruppen in den wichtigen Entscheidungsgremien der Hochschulen ist aus Sicht der GEW LV Saarland ein Schritt in die richtige Richtung. Die GEW LV Saarland und verschiedene Vertreter\_innen aus den Hochschulen haben die Koalitionspartner bereits in der letzten Legislaturperiode vielfach darauf hingewiesen, dass die Aufgaben, die die Politik den Hochschulen auferlegt hat, nicht mit der finanziellen Ausstattung in den Grundfinanzierungen der Hochschulen vereinbar sind. Gleiche oder gar gesteigerte Ansprüche an die Hochschulen bei gleichzeitig abnehmendem Finanzrahmen stellen die Hochschulen vor nicht zu bewältigende Aufgaben und geben den Beschäftigten das Signal aus der Politik, dass man ihre Leistungen in der Vergangenheit nicht wertschätzt und massive Leistungssteigerungen erwartet. Die zunehmende Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschafts- und Lehrbetrieb belegt das Gegenteil. Aber auch in der Verwaltung und Administration hat die Politik die Lage verkannt. Einsparungen von mehr als 20 % führen hier vermehrt zu nicht mehr tragbaren Situationen und Belastungen für die Mitarbeiter\_innen. Auch hier stiegen die Anforderungen ständig. Zum Beispiel stellt

die Entwicklung im Drittmittelbereich alle Erwartungen weit in den Schatten. Immer mehr Projekte, Arbeitsverträge und Mittel müssen mit schrumpfender Personaldecke bearbeitet werden. Halten diese Entwicklungen in den nächsten Jahren so an, so ist ein Kollaps in der Mittel- und der Personalverwaltung zu befürchten, bevor das rettende Jahr 2020 erreicht wird. In anderen Bereichen, wie z.B. im Hochschulbau, im Bibliotheksbereich und der Informationstechnologie ist ähnliches absehbar.

Die GEW LV Saarland fordert deshalb, den weiteren Personalabbau an der Universität des Saarlandes bis 2020 zu stoppen, damit eine zukunftsfähige Entwicklung der Universität mit Exzellenz in der Spitze und einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen Fächerangebot in der Breite gewährleistet sind. Das Saarland braucht eine attraktive und leistungsstarke Universität. Und gute Wissenschaft braucht gute Arbeit. Zukunftsinvestitionen insbesondere in Bildung und Wissenschaft müssen auch unter den Bedingungen einer schwierigen Haushaltslage in Zeiten der Schuldenbremse gesichert sein.

Die GEW LV Saarland wird sich im Laufe der Legislatur weiter intensiv mit den einzelnen Punkten des Koalitionsvertrages zum Thema Bildung, Hochschulen und Wissenschaft befassen, die Umsetzung kritisch begleiten und entsprechende Forderungen stellen. ■

Bildung ist ein Menschenrecht.




KOMMENTAR

# So weiter?

Wer den Gewerkschaftstag am 24. und 25. Oktober in Eppelborn erlebt hat, der könnte als unbedarfter Zuschauer das Bild einer zerstrittenen GEW-Saarland mit nach Hause genommen haben. Gut die Hälfte der Zeit wurde mit der Diskussion über eine Satzungsänderung und damit implizit über die Vorstandswahlen sowie dem Bericht des Geschäftsführenden Vorstandes verbracht. Inhaltliche Leitartikel wurden nicht im gleichen Umfang diskutiert und dann meist mit kleinen Änderungen beschlossen. Das spricht für eine Geschlossenheit auf der inhaltlichen Ebene, allerdings nicht auf der personellen.

Es gab neben sachlichen und guten Debatten auch persönliche Betroffenheit zu beobachten, emotional geprägte Wortmeldungen, bei denen deutlich wurde, dass neben einem inhaltlichen Dissens vor allem auch Ungesagtes im Raum schwebte, das den Delegierten auf der Seele brannte. Doch auch die Gemeinsamkeit wurde immer wieder beschworen und zu Recht darauf hingewiesen, dass die GEW-Saarland, was die Organisationsentwicklung angeht, in den letzten Jahren eine Menge erreicht hat und vor allem dem Anspruch, eine Bildungsgewerkschaft zu sein, die alle Beschäftigten im Bildungsbereich vertritt, sehr viel näher ist als noch vor zehn Jahren.

Als Kontroverse kristallisierte sich gegen Ende heraus, dass der grundsätzliche Umgang mit der Landesregierung und hier speziell mit dem

SPD-geführten Bildungsministerium nicht allen behagt. Den vielfach geäußerten Wunsch nach einer schärferen Gangart im Umgang mit den Entscheidungen (oder Nicht-Entscheidungen) der Landespolitik versuchte man damit ins Verhältnis zu setzen, dass mit den Protagonisten im MBK mittlerweile ein fast kollegialer Umgang herrscht, der sicherlich hilfreich ist, um ins Gespräch zu kommen bzw. dort zu bleiben.

Mein Eindruck ist, dass der Grundkonflikt ein anderer ist. Das wurde besonders am ersten Tag deutlich: Da hat das Saarland nun einen Bildungsminister, der in vielen inhaltlichen Fragen mit unserer Gewerkschaft einer Meinung ist, der aber vor den Delegierten steht und seine Handlungsunfähigkeit bei einer Reihe dieser Fragen verkündet. Eine Exekutive also, die nicht in unserem Sinne exekutiert (oder nicht exekutieren kann). Minister und GEW üben den Schulterschluss und starren wie das Kaninchen auf die Ministerpräsidentin und den Finanzminister. Die SPD als Sachwalter einer gerechteren Schulpolitik steuert angesichts der politischen Situation auf die 25 %-Marke zu und der GEW geht ein wichtiger politischer Partner nicht inhaltlich aber machtpolitisch verloren während die CDU das Geschäft des Beamtenbundes und der dort organisierten Lehrverbände besorgt. Das ist eine fatale und sehr unbefriedigende Situation.

Klar ist nach diesem Gewerkschaftstag: Ein ‚Weiter so!‘ darf es nicht geben. Die grundsätz-

liche Kommunikationsstrategie scheint eine Reihe von Mitgliedern nicht zufriedenzustellen. Ob diese Veränderung mit personellen Veränderungen einhergehen sollte, ist eine der Fragen, die im Frühjahr entschieden werden müssen.

Als Mitglied und Delegierter komme ich angesichts der Diskussionen am Gewerkschaftstag zu einem wichtigen Schluss: Ich bin froh, dass man in der GEW noch streiten kann. Ich fand die Diskussion zwar nicht immer zielführend, aber gut und lebendig und hätte mir an der einen oder anderen Stelle etwas weniger persönliche Betroffenheit gewünscht – aber vielleicht muss auch das manchmal sein. Die GEW muss nun die verbliebene Zeit bis zur Neuwahl im Frühjahr nutzen, Strategie und Personen miteinander in Einklang zu bringen und sich fragen, wie sie mit dieser Landesregierung und dem Bildungsminister umgehen möchte. Ich bin mir sicher, dass meine GEW-Saarland diese Aufgabe bewältigen wird. ■



Matthias Römer

ANZEIGE

# WENN NIEMAND MEHR ÜBER INHAFTIERTE JOURNALISTEN IN DER TÜRKEI SCHREIBT, SIND DANN ALLE WIEDER FREI?

REPORTER OHNE GRENZEN  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

# Bildungsmaßnahmen zur Integration der Flüchtlinge

## Was die Deutschen befürworten

Um zu sehen wie die Bevölkerung in Deutschland über die Bildungsmaßnahmen zur Integration der in jüngerer Zeit in unser Land geflüchteten Menschen denkt, hat das wirtschaftsnahe ifo-Institut in seinem Bildungsbarometer Ende letzten Jahres eine Reihe von Fragen zur Bildungssituation dieser Menschen gestellt. Im Vordergrund standen dabei Fragen zum Bildungsstand, zu sprachlichen und beruflichen Qualifikationen und zu möglichen bildungspolitischen Maßnahmen.

### Einschätzung des Bildungsstandes der Flüchtlinge

Informationen über das Bildungsniveau der ankommenden Flüchtlinge stellen eine wichtige Voraussetzung für die Planung von politischen Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge dar. Während es dazu aktuell keine belastbaren Zahlen gibt, schätzt die Mehrheit der Deutschen das Bildungsniveau der Flüchtlinge eher niedrig ein: 78% denken, das Bildungsniveau ist (sehr oder eher) niedrig, nur 22% sind der Meinung, dass es (sehr oder eher) hoch ist. Diese Einschätzung hängt stark vom Bildungsabschluss der Befragten selbst ab: 82% der Personen, deren höchster Bildungsabschluss ein Hauptschulabschluss ist bzw. die keinen Bildungsabschluss erworben haben, schätzen das Bildungsniveau der Flüchtlinge niedrig ein. Dieser Anteil ist unter Personen mit Realschulabschluss oder Abitur mit 77% bzw. 73% signifikant kleiner. Entsprechend skeptisch sind die Befragten auch, ob die Flüchtlinge zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen werden. Der Aussage, dass die Flüchtlinge dabei helfen, den Fach-

kräftemangel der deutschen Wirtschaft zu verringern, stimmen nur 33% (voll oder eher) zu, eine Mehrheit von 53% stimmt hingegen (eher oder überhaupt) nicht zu. Diese Einschätzung hängt allerdings stark mit der Einschätzung des Bildungsstandes der Flüchtlinge zusammen: Unter denjenigen Befragten, die den Bildungsstand der Flüchtlinge als hoch einschätzen, ist eine Mehrheit (59%) der Meinung, dass die Flüchtlinge den Fachkräftemangel verringern können. Unter denjenigen Befragten, die den Bildungsstand der Flüchtlinge als niedrig einschätzen, sind es hingegen nur 26%.

### Bildungspolitische Maßnahmen zur Integration erwachsener Flüchtlinge

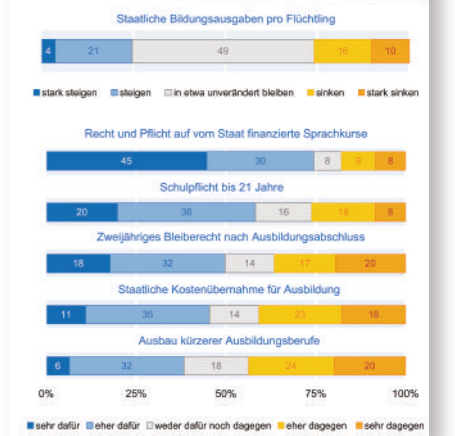
Die Finanzierung der Integration der Flüchtlinge ist eines der bestimmenden Themen der öffentlichen Debatte. In Bezug auf die staatlichen Bildungsausgaben für Flüchtlinge ist ein großer Teil der Deutschen mit der derzeitigen Ausgabenhöhe zufrieden: 49% der Befragten sind der Meinung, dass die staatlichen Bildungsausgaben pro Flüchtling in etwa unverändert bleiben sollen. Hingegen sprechen sich nur 25% für eine Erhöhung und 26% für eine Senkung dieser Ausgaben aus.

Insgesamt ergibt sich in Bezug auf die Reformvorschlüsse zur Integration von erwachsenen Flüchtlingen ein gemischtes Meinungsbild. Während sich eine absolute Mehrheit der Befragten für verpflichtende staatlich finanzierte Sprachkurse und eine Ausweitung der Schulpflicht ausspricht und eine relative Mehrheit für ein zweijähriges Bleiberecht nach Ausbildungsabschluss sowie eine staatliche Übernahme von Ausbildungskosten, ist eine relative Mehrheit gegen den Ausbau verkürzter Ausbildungen. Interessant ist, dass große Teile der Bevölkerung (die zwischen Ende April und Anfang Juni 2016 befragt wurden) einige der Maßnahmen befürworten, die im Integrationsgesetz (das im Juli 2016 verabschiedet wurde) verankert wurden.

### Bildungspolitische Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingskindern

Neben den Maßnahmen für erwachsene Flüchtlinge ist auch die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Bei den Kindern besteht die größte Hoffnung zur Integration durch Bildung, da man bei ihnen mit früher

Abb. 3  
Welchen Maßnahmen zur Integration erwachsener Flüchtlinge stimmen die Deutschen zu? Mehrheit für Sprachkurse und Schulpflicht bis 21, kein klares Bild bei höheren Bildungsausgaben und Reformen zur Berufsausbildung



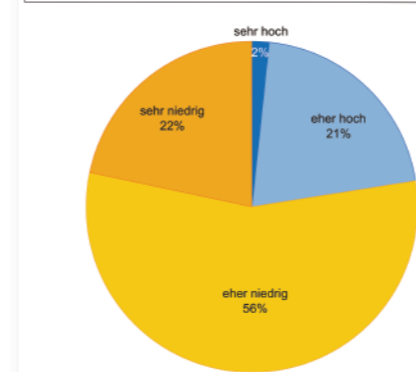
Förderung die Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen späteren Bildungsweg schaffen kann. Dabei haben vor allem Kinder eine gute Chance, schnell die Sprache zu erlernen, wenn sie Kontakt mit deutschsprachigen Kindern haben.

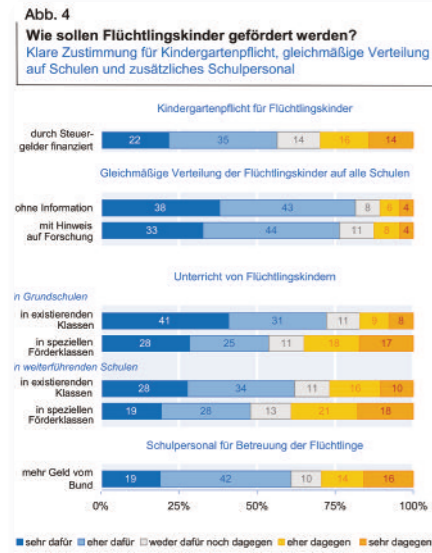
Im Rahmen des ifo Bildungsbarometers wurde zunächst gefragt, ob für Flüchtlingskinder ab einem Alter von drei Jahren eine Kindergartenpflicht bestehen sollte, wobei die Gebühren vom Staat durch Steuergelder übernommen werden. Die Mehrheit der Bevölkerung (56%) spricht sich für eine solche Regelung aus, knapp ein Drittel (30%) ist dagegen.

Ab dem Grundschulalter sind Flüchtlingskinder in den meisten Fällen bereits einige Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland schulpflichtig. Dabei stellt sich die Frage, wie die Integration der Flüchtlingskinder in den Schulunterricht gestaltet werden sollte. Eine erste Frage ist hierbei die regionale Verteilung auf verschiedene Schulen. Bei diesem Thema sprechen sich 81% der Befragten dafür aus, dass Flüchtlingsfamilien regional so verteilt werden, dass sich die Flüchtlingskinder möglichst gleichmäßig auf alle Schulen in Deutschland verteilen.

Auch innerhalb einer Schule gibt es verschiedene Vorschläge, wie Neankömmlinge unter den Flüchtlingskindern am besten in den Schulalltag integriert werden können. So haben einige Schulen, zum Teil aus praktischen Gründen, sogenannte »Willkommensklassen« eingeführt, die die Flüchtlingskinder zunächst getrennt von den anderen Schüler\_innen auf den Unterricht vorbereiten. Andere Schulen integrieren die Flüchtlingskinder hingegen direkt in bestehende Schulklassen.

Abb. 1  
Wie schätzen die Deutschen den Bildungsstand der Flüchtlinge ein? Flüchtlinge werden überwiegend als eher niedrig gebildet eingeschätzt





Vor diesem Hintergrund wurde eine erste Teilgruppe gefragt, ob sie dafür oder dagegen sind, Flüchtlingskinder sehr schnell in die existierenden Schulklassen zu integrieren. In dieser Teilgruppe spricht sich die Mehrheit der Befragten sowohl bei Flüchtlingskindern im Grundschulalter (72%) als auch bei Flüchtlingskindern an weiterführenden Schulen (62%) für eine schnelle Integration in existierende Klassen aus, dagegen ist lediglich eine Minderheit (17% bzw. 27%). Eine zweite Teilgruppe wurde nach derselben Einführung gefragt, ob sie dafür oder dagegen sind, Flüchtlingskinder zunächst längere Zeit getrennt in speziellen Förderklassen zu unterrichten. In dieser Teilgruppe spricht sich die Mehrheit der Befragten sowohl im Grundschulalter (54%) als auch an weiterführenden Schulen (48%) für längeren Unterricht in speziellen Förderklassen aus, dagegen ist lediglich eine Minderheit (35% bzw. 39%). Diese Ergebnisse zeigen, dass die Befragten eine leichte Präferenz für die schnelle Integration in die existierenden Schulklassen haben, besonders für Kinder im jüngeren Alter. Allerdings deuten sie auch darauf hin, dass die beiden Vorgehensweisen nicht als sich gegenseitig ausschließend verstanden werden und dass viele Befragte bei dieser Fragestellung möglicherweise keine starke Präferenz haben. Die Tatsache, dass die Zustimmung zu einer schnellen Integration deutlich höher ist als die Ablehnung von speziellen Förderklassen, könnte darauf hindeuten, dass sich viele Befragte flexible Lösungsansätze durch eine Mischung aus beiden Ansätzen wünschen.

Die Finanzierung des Lehrpersonals ist in Deutschland Sache der Bundesländer. Ein Reformvorschlag sieht vor, dass sich der Bund an der Finanzierung von Unterstützungspersonal wie Sozialarbeiter\_innen, Sprachlehrer\_innen und Psycholog\_innen beteiligen könnte, um damit die Integration der Flüchtlingskinder in

den Schulen zu unterstützen. Die Bevölkerung ist einem solchen Vorschlag gegenüber sehr aufgeschlossen: Im ifo Bildungsbarometer sprechen sich 61% der Befragten dafür aus, dass der Bund den Schulen mehr Geld zur Verfügung stellt, um Sozialarbeiter\_innen, Sprachlehrer\_innen und Psycholog\_innen für die Betreuung der Flüchtlinge zu bezahlen.

**Die Rolle der Berichterstattung in den Medien**

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass die mediale Berichterstattung einen wichtigen Einfluss auf die öffentliche Meinung zu Bildungsmaßnahmen für die Integration von Flüchtlingen haben kann. Dabei scheinen Medienberichte, die nicht der eigenen Einschätzung entsprechen, sowie Medienberichte über widersprüchliche Studienergebnisse die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Medien zum Thema Flüchtlinge zu verringern.

**Unterschiede in den Meinungen von Lehrkräften und Gesamtbevölkerung**

Im ifo Bildungsbarometer 2016 wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Frage gelegt, inwieweit sich die bildungspolitischen Meinungen von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen von jenen der Gesamtbevölkerung unterscheiden. Lehrkräfte sind für die Bildungspolitik von besonderer Bedeutung, da sie einerseits Experten im Bildungsbereich sind, andererseits aber auch ein eigenes Interesse an ihrem Berufsstand haben. Um die bildungspolitischen Meinungen der Lehrkräfte repräsentativ abbilden zu können, wurde die Gruppe der aktiven Lehrer\_innen an allgemeinbildenden Schulen in der Befragung auf 713 erhöht. In der Einschätzung, dass der Bildungsstand der Flüchtlinge eher niedrig ist, unterscheiden sich die Lehrkräfte nicht signifikant von der Gesamtbevölkerung. Dies ist allerdings die einzige Frage, bei der es keine signifikanten Unterschiede zwischen der Meinung der Lehrkräfte und der Gesamtbevölkerung gibt.

Insgesamt zeigt sich, dass Lehrkräfte vielen Bildungsreformen zur Integration von Flüchtlingen noch deutlich positiver gegenüberstehen als die Gesamtbevölkerung. So sprechen sich 82% der Lehrer\_innen für eine Kindergartenpflicht für Flüchtlingskinder ab drei Jahren aus, in der Gesamtbevölkerung sind es 56%. Ähnlich große Unterschiede finden sich in der Zustimmung zur gleichmäßigen regionalen Verteilung von Flüchtlingsfamilien (96% vs. 81%), zu Mittelserhöhungen für Schulpersonal für die Betreuung der Flüchtlinge (90% vs. 61%), zu Recht und Pflicht auf Sprachkurse (94% vs. 75%), zur staatlichen Übernahme von Ausbildungskosten von Betrieben, die Flüchtlinge ausbilden (66% vs. 45%) und zu

höheren Bildungsausgaben pro Flüchtling (40% vs. 25%).

Mit 83% spricht sich auch ein größerer Anteil der Lehrer\_innen als der Gesamtbevölkerung (72%) für eine schnelle Integration von Flüchtlingskindern im Grundschulalter in existierende Schulklassen aus. Die Zustimmung zu getrenntem Unterricht der Grundschüler\_innen unterscheidet sich hingegen nicht signifikant zwischen Lehrkräften und Gesamtbevölkerung. Bei den Flüchtlingskindern an weiterführenden Schulen spricht sich im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung (48%) die Mehrheit der Lehrkräfte (66%) für zunächst längere Zeit getrennten Unterricht in speziellen Förderklassen aus. Kein Unterschied findet sich hingegen in der Zustimmung zur schnellen Integration in existierende Schulklassen für Kinder dieser Altersgruppe.

Auch in folgenden Themenbereichen liegt die Zustimmung unter den Lehrkräften höher als in der Gesamtbevölkerung, wobei die Unterschiede kleiner ausfallen: Schulpflicht bis 21 Jahre (66% vs. 58%), zweijähriges Bleiberecht nach Abschluss einer Ausbildung (58% vs. 50%), Ausbau verkürzter Ausbildungsberufe (50% vs. 38%) und die Einschätzungen zur Hilfe beim Fachkräftemangel (45% vs. 33%) und zur Glaubwürdigkeit der Medienberichte zu Flüchtlingen (41% vs. 33%).

Insgesamt zeigt der Vergleich von Lehrkräften und Gesamtbevölkerung, dass die Zustimmung unter Lehrer\_innen zu fast jeder vorgeschlagenen Bildungsreform zur Integration der Flüchtlinge höher ist. Da es in erster Linie die Lehrkräfte sind, die mit Flüchtlingen im Bildungsbereich arbeiten und die somit entscheidend für eine erfolgreiche Integration sind, ist die hohe Reformbereitschaft in dieser Gruppe ein wichtiger Befund. Der vorliegende Beitrag kann nicht beantworten, warum sich die Lehrkräfte in ihren Einschätzungen unterscheiden. Allerdings sind die Unterschiede zwischen Lehrkräften und Gesamtbevölkerung generell nicht auf soziodemographische Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zurückzuführen. ■



Thomas Bock

Abbildungen: <http://www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2016-17-woessmann-et-al-bildungsmassnahmen-fluechtlinge-2016-09-15.pdf>

# Hospitieren für mehr Demokratie in der Schule

Bericht über die UdS-Exkursion an die Grundschule Landau Süd und die IGS Landau

„Soooo nicht!“, sagt – nein: schreit sein Gesichtsausdruck. Energisch meldet sich der Junge im grünen T-Shirt, wedelt mit dem schlaksigen Drittklässlerarm auf und ab. Immer unruhiger ruckelt sein kleiner Holzstuhl im Sitzkreis des allfreitäglichen Klassenrats. Endlich nimmt einer der beiden Mitschüler\_innen, die zur Zeit als „Chefs“ die Sitzung leiten müssen, ihn dran - und schon platzt es heraus: „Aber die Mädchen kommen doch eh nicht hin zum Fußball! Das ist so gemein, wenn wir donnerstags nie spielen dürfen. Ich mein, das machen die ja eh nicht! Das haben wir doch schon gemacht, da kam nur die Jenny (Name geändert) und die hat auch nicht lange mitgespielt. Und das ist gemein, wenn wir donnerstags nie spielen dürfen!“ Jetzt kocht die Stimmung. Jetzt häufen sich die Finger im Stuhlkreis. Jetzt kommen die Chefs kaum nach, alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse zu Wort kommen zu lassen. Aber hatten denn nicht mehrere Mädchen dieser Klasse das Thema extra auf die Tagesordnung setzen lassen, weil sie gerne ab und zu unter sich bleiben würden auf dem Fußballplatz? Immer wieder müssen die Chefs jetzt Einzelnen das Wort abschneiden, die vom verabredeten Thema abkommen oder zu persönlich für die große Runde werden. Und niemand im ganzen Stuhlkreis hält sich so sehr zurück wie die Klassenlehrerin. Erst kurz vor Ende der Diskussion meldet sie sich auch einmal und erinnert, als sie drangenommen wird, an frühere Beschlüsse zu verabredeten Verfahren. Ob das ihr als Lehrerin leichtfällt, sich so

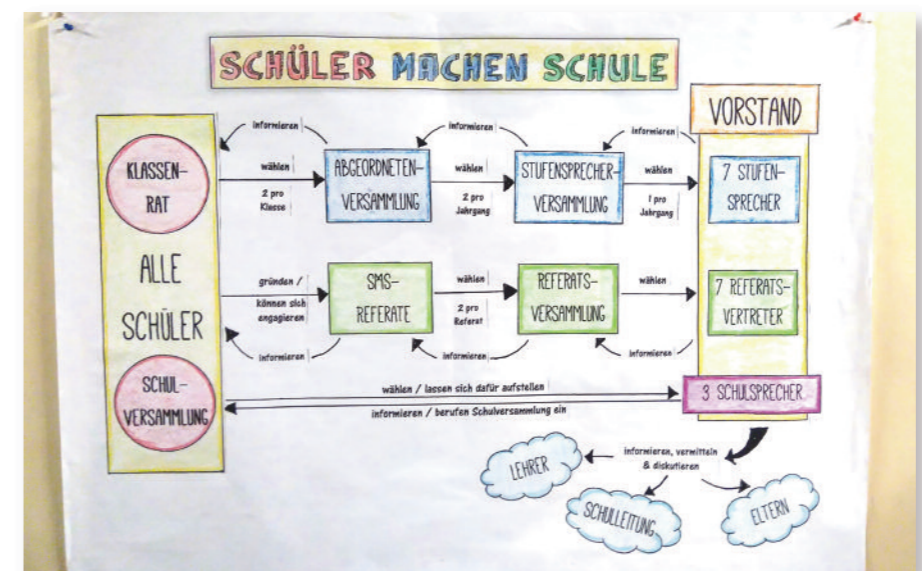
zurückzunehmen? Und was ist der Sinn dahinter?

Um das und noch vieles mehr zu erfahren sind wir heute hier - in der Grundschule Landau Süd. Viel haben wir lesen und gesehen über die für ihre demokratiepädagogischen Errungenschaften mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnete Primarschule mit dem besonderen Einzugsgebiet aus sogenanntem sozialem Brennpunkt plus schickem Neubaugebiet. Aber wie die Beziehungsarbeit am Kind, wie das Zusammenspiel im Kollegium, wie das Etablieren und Über-Die-Jahre-Aufrecht-Erhalten einer demokratischen Schulkultur im Ganzen funktioniert - das lässt sich ja doch bestenfalls durch Besuch und genaue Beobachtung der pädagogischen Interventionen, Unterlassungen und Haltungen, eben beim Hospitieren in diesem pädagogischen Vollzug erschließen - und nicht allein im theoretischen Studium der wichtigen demokratiepädagogischen Verfahren wie Klassenrat, Schulparlament, Zukunftswerkstatt oder demokratische Schulentwicklung.

Also sind wir einfach hingefahren: Heute, am 27.10. besucht eine saarländische Delegation zwei Schulen in pfälzischen Landau. Der lange vor dem Morgengrauen an der Saar startenden Exkursion haben sich elf Pädagog\_innen unterschiedlicher Felder angeschlossen: Fortbilderinnen des LPM, Lehramtsstudierende (allesamt Absolvent\_innen der neuen „Lernwerkstatt Gleichheit und Diffe-



renz“) mitsamt Wissenschaftlichen Mitarbeitern der Saar-Uni, Mitglieder des Libertad-Gründungsteams der freien Entdeckerschule von morgen und ein Vorstandsmitglied der Landeselterninitiative für Bildung. Zweck der Reise: aus bestehender Praxis lernen, wie sich in Schule besser Demokratie vermitteln und leben lässt.



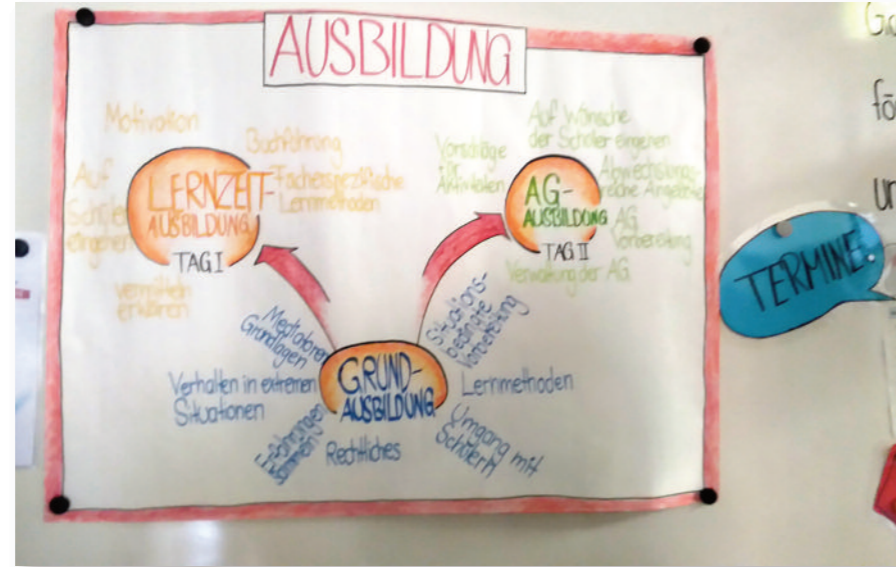
Los geht es um 9 Uhr an der Grundschule Süd - einer 2-3 zügigen Grundschule, die bereits bei ihrer Gründung mit demokratiepädagogischen Ambitionen startete und sich in nur wenigen Jahren den deutschen Schulpreis verdiente. Wir starten mit Hospitationen in den Klassenräten der Klassen 2, 3 und 4. Jeweils maximal zwei Personen dürfen zu Gast sein pro Klasse, um Ablauf und Atmosphäre nicht zu sehr zu stören. „Warum sind Sie hier?“, ist oft dann eine Frage, die die Schüler\_innen zu Beginn ihrer Sitzung an die Gäste richten. In der anschließenden Reflexionsrunde mit der Schulleiterin Moser wollen die Gäste aber vielmehr wissen: „Wie sind Sie hier hingekommen?“ Gar keinen Bezug zur Demokratiepädagogik gehabt habe Sie, bevor die das Amt an dieser ungewöhnlichen Schule übernommen habe, erklärt diese. Vorgän-

gerin Burg, Kolleginnen und die Schülerschaft hätten sie dann aber schnell zur überzeugten Anhängerin gemacht. Für den Erhalt des Erreichten sei immer der Wille, sich weiterzuentwickeln das wichtigste - wie aktuell der Entschluss der Schule, sich auf eine Jahrgangsmischung vorzubereiten und so das pädagogische Konzept nochmals ganz neu zu erfinden.

Schwer beeindruckt von so souveränen Schüler\_innen und so engagierten Pädagoginnen zieht unsere saarländische Besuchergruppe weiter zur nächsten Schule – jetzt steht der Sekundarbereich auf dem Programm.

An der Integrierten Gesamtschule Landau (IGS) werden wir um 11:30 Uhr von den beiden Schülerbotschaftern freundlich in Empfang genommen. Selbstbewusst und eloquent verpassen sie uns eine Führung durch Schule, bei der sie nicht ohne Stolz von den ungewöhnlichen Konzepten ihrer IGS berichten. Über ihre eigene Botschafter-Arbeitsweise in Referaten, die die Schule nach Innen sowie Außen repräsentieren und nach Schülerwünschen weiterentwickeln, berichten uns der Siebt- und der Zehntklässler fast im Laufschrift, vorbei an den großen Schaubildern und Collagen, die die langen Gänge der eigentlich nicht gerade schönen Schule schmücken. Die berichten über die Wahlpflichtfächer, die „Themengebundene Intensivwochen“ das „Sams“ (Schüler arbeiten mit Schülern) und natürlich über die erlebnispädagogischen, persönlichkeitsbildenden „Herausforderungen“, für die die IGS schon über die Landesgrenzen hinweg bekannt ist.

Nach diesem Schnelldurchlauf („Eigentlich



dauert unsere Führung immer anderthalb Stunden“, rügt der Botschafter aus der 10. unser knapp kalkuliertes Zeitbudget) übergeben die beiden uns an Pia Göltz, die in der Schulleitung für die Klassenstufe 5/6 verantwortlich ist. Göltz informiert uns über den Landauer Ansatz von „fit&stark“ und viele weitere Kniffe zum sozialen Lernen an der IGS. Das ausgefeilte Konzept beginnt mit Kennenlern-Klassenfahrten zu Beginn der 5. Klasse, geht weiter mit Bausteinen zu Gewaltprävention, Gruppenprojekten und Selbstreflexion und mündet schließlich in eine ausführliche Auseinandersetzung der Schüler\_innen über ihre möglichen Rollen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Immer wieder auf diesem Weg stehen große Zeiträume für Praxiserfahrungen und Praktika auf dem Programm.

Nach dem kurzen Einblick in die Methodik dieser Schule aus dem Netzwerk „Blick über

den Zaun“ übernimmt Ralf Haug, der Schulleiter der IGS, das Ruder. In einer lockeren Dialogsituation gibt er uns Besucher\_innen einen Einblick in die vom Prinzip des „Selbstgesteuerten Lernens“ geprägte Schulkultur seiner IGS. Soziales Lernen, Schul- und Persönlichkeitsentwicklung werden dort dank Feedbackkultur und demokratischer Partizipation via Klassenrat, Abgeordneten- und Schulversammlung stetig mit der Schülerschaft abgeglichen und verbessert. Haugs Geheimwaffe dabei: „Darstellendes Spiel“ - das einzige Fach, das der Rektor noch persönlich unterrichtet und ein echter Trumpf für das soziale Lernen.

„Rosienenpickerei!“, poltert der Direktorstellvertreter breit grinsend über seinen Kollegen mit Theater-Faible: Ralf Gauweiler erläutert uns zum Abschluss, wie sich auch im trockenen Kerngeschäft, dem Englischunterricht, den hehren pädagogischen Idealen gerecht werden lässt. Freizügig führt er bindendifferenzierte Arbeitspläne vor, mit denen er und seine Kolleg\_innen die Schüler\_innen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zugleich ansprechen und herausfordern können. Bis in den Fachunterricht hinein scheint das Prinzip des Selbstgesteuerten Lernens also zu wirken in Landau.

Gute Nachricht zum Schluss: Es war nicht der letzte Besuch von demokratiepädagogisch Interessierten in Landau. Nächstes Jahr wollen wir uns mehr Zeit nehmen und reisen hoffentlich für volle zwei Tage - dann als offizielle LPM-Fortbildung. Übrigens: Die GEW hat sich an der diesjährigen Exkursion mit einer kleinen Spende beteiligt, die dem Fortbildungsbudget der Grundschule Süd zugutekam. ■

Robert Reick

Fotos: Anna Haßdenteufel

# Viel Lärm um nichts?

G8 - ein Beispiel für die Beschleunigung, Verdichtung und Ökonomisierung des Bildungswesens

Infolge der Verkürzung der Gymnasialzeit um ein Jahr - in der öffentlichen Diskussion meist kurz als „G8“ bezeichnet - erwerben Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bereits nach zwölf Schuljahren. G8 gehört zu den bedeutendsten deutschen Schulstrukturereformen seit der Wiedervereinigung und hat zum Ziel, jungen Menschen früher ein Studium zu ermöglichen und die Ausbildungszeiten zugunsten längerer Lebensarbeitszeiten für Hochqualifizierte zu verkürzen. (Wenn hier von G8 die Rede ist, so bedeutet dies für die Länder mit sechsjähriger Grundschulzeit (Berlin und Brandenburg) eine Verkürzung von sieben auf sechs Gymnasialjahre zum Erwerb der HZB.)

Damit spiegelt auch diese Reform die Beschleunigungs-, Verdichtungs- und Ökonomisierungstendenzen wider, die verstärkt seit der Bologna-Reform das institutionalisierte Bildungswesen in Deutschland kennzeichnen. Das Saarland stellte als erstes Bundesland im Schuljahr 2001/02 auf die verkürzte Gymnasialzeit um; die anderen Bundesländer folgten flächendeckend mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts nach.

Im Saarland wie auch in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen gilt das „5+3-Modell“, wobei die Sekundarstufe I nur noch die Jahrgangsstufen 5 bis 9 umfasst, also von sechs auf fünf Jahre verkürzt wurde. Die Sekundarstufe II umfasst in diesen Ländern unverändert drei Jahre (10. bis 12. Jahrgangsstufe). Da die KMK in ihren Beschlüssen vom 28.02.1997 eine Mindestzahl von 265 kumulierten Wochenstunden zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an Gymnasien vorsieht, ergeben sich für das G8-Modell 33,1 Wochenstunden, während für G9 29,4 Wochenstunden erforderlich sind. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in G8 im Vergleich zu G9 täglich etwa eine halbe Stunde mehr Unterricht erhalten.

## Rückläufige Tendenzen und Elterninitiativen pro G9

Seit einigen Jahren gibt es rückläufige Tendenzen, sodass Niedersachsen wieder vollständig zu G9 zurückgekehrt ist und in einigen Bundesländern zwischen G8 und G9 - zum Teil im Rahmen von Schulversuchen - gewählt

werden kann. Diese strukturellen Kehrtwenden lassen sich unabhängig von der parteipolitischen Couleur der jeweiligen Landesregierungen beobachten und sind meist Folge des starken Drucks, den eine entsprechend positionierte Elternlobby auf die politischen Entscheidungsträger ausübt. Die Elterninitiativen können sich dabei auf eine große Mehrheit für G9 stützen. So votierten 2012 in einer Befragung von 3.000 Müttern und Vätern schulpflichtiger Kinder fast 80 % für das neunjährige Gymnasium.

Auch im Saarland wirbt seit geraumer Zeit eine Elterninitiative für die Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit und sammelt unter dem Signum „G9 - jetzt“ Unterschriften für die Einleitung eines diesbezüglichen Volksbegehrens. Stand Anfang November 2017 waren bereits rund 10 000 Unterschriften zu verzeichnen; bis zum 3. Januar 2018 müssen 54 000 Unterschriften vorliegen, damit das beabsichtigte Volksbegehren eingeleitet werden kann.

## Vermutete negative Wirkungen von G8

Für die Abkehr von G8 werden vor allem folgende Vermutungen, Sorgen und Befürchtungen ins Spiel gebracht (vgl. Köller 2017):

- Befürchtungen, die Qualität des Abiturs leide unter der Schulzeitverkürzung, was eine schlechtere Vorbereitung auf das Hochschulstudium zur Folge habe
- Sorgen, dass weniger Zeit für Klassenfahrten, Projektwochen und soziales Lernen bliebe
- Annahme, dass die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten beschränkt seien
- Befürchtung, die verkürzte Schulzeit mache das Gymnasium zu einer reinen „Paukschule“, die eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung erschwere
- Annahme, dass Belastungen, Stress und gesundheitliche Probleme der Schülerinnen und Schüler zunehmen
- Sorgen, die erhöhte Wochenstundenzahl führe aufgrund der geringeren Freizeit am Nachmittag zu einem Rückgang außerschulischer Aktivitäten in Vereinen

■ Befürchtungen, die Aussicht auf ein schnelleres Abitur habe eine erhöhte Schülerzahl am Gymnasium zur Folge, was ein weiteres Absinken des Niveaus nach sich ziehe

## Expertise im Auftrag der Mercator-Stiftung: Zusammenstellung der empirischen Studien zu den Wirkungen von G8

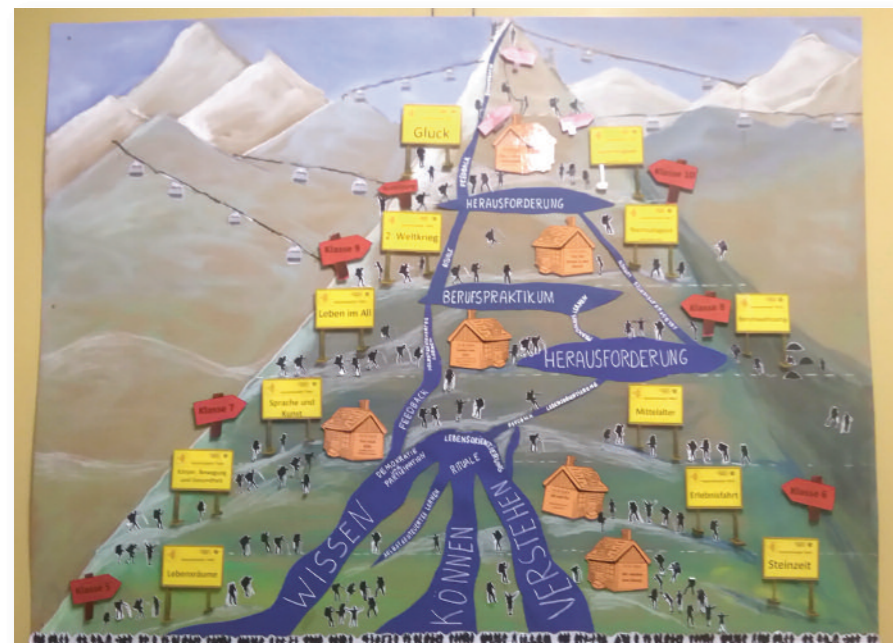
Vor dem Hintergrund dieser kritischen Betrachtung von G8 und dem Versuch der Reimplementation von G9 hat die Mercator-Stiftung Prof. Dr. Olaf Köller vom IPN (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik) mit einer empirisch basierten Expertise beauftragt, die die Auswirkungen der gymnasialen Schulzeitverkürzung in folgenden Bereichen untersuchen soll:

- Lernleistungen
- Studienvorbereitung der Schüler\_innen
- Belastungserleben
- Freizeitaktivitäten

## Zentrale Schlussfolgerungen der Expertise

Auf der Basis der Ergebnisse von zahlreichen empirischen Studien, die er zu den oben genannten Wirkungsbereichen zusammengestellt hat, gelangt Köller zu elf Schlussfolgerungen:

1. Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat die anhaltende Bildungsexpansion nicht stoppen können. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln, ist gestiegen. Die Einführung von G8 hat diese Entwicklung eher beschleunigt als verlangsamt.
2. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland mit einer Schulzeit von zwölf Jahren bis zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung keine Sonderrolle ein und trotz der Verkürzung der Gymnasialzeit sind Abiturientinnen und Abiturienten in Deutschland im internationalen Vergleich eher alt.
3. Die G8-Reform in Deutschland hat dazu geführt, dass Abiturientinnen und Abiturienten heute im Mittel 10,3 Monate jünger sind, als sie es im G9-System waren. Dass es nicht ein volles Jahr ist, liegt an den etwas höheren Wiederholerquoten in der Sekundarstufe II des G8. Dieser Effekt geht in erheblichem





Maße darauf zurück, dass Schülerinnen und Schüler nach einjährigen Auslandsaufenthalten im G8 in der Regel das Schuljahr wiederholen müssen.

4. Hinsichtlich der fachlichen Leistungen bzw. Kompetenzen am Ende der gymnasialen Oberstufe lassen sich keine konsistenten Unterschiede zwischen G8- und G9-Abiturientinnen und -Abiturienten nachweisen. Dieses lässt den Schluss zu, dass in kürzerer Zeit mit einer Verdichtung der Unterrichtsinhalte genauso erfolgreich gelernt werden kann wie im neunjährigen Gymnasium.

5. In der Sekundarstufe I deuten die Befunde aus Sekundäranalysen der PISA-Daten darauf hin, dass G8-Schülerinnen und -Schüler leichte Leistungsvorteile gegenüber den G9-Schülerinnen und -Schülern haben.

6. Mit der G8-Reform haben sich die sozialen Disparitäten im Kompetenzerwerb nicht verstärkt, sie haben aber auch nicht abgenommen. Das Zusammenspiel von sozioökonomischem Hintergrund und Lesekompetenzen in PISA wird nicht durch die Gymnasialform (G8 vs. G9) moderiert.

7. Die sozialen Disparitäten in der Bildungsbeteiligung haben infolge von G8 nicht zugenommen. Das Gymnasium ist sozial heterogener geworden, die Chance, als 15-Jährige oder 15-Jähriger ein Gymnasium zu besuchen, ist für sozial weniger privilegierte Jugendliche heute größer als vor der G8-Reform. Gleichwohl ist der Zusammenhang zwischen Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschule und sozialer Herkunft enger geworden.

8. Die Befundlage zum Stress- und Belastungserleben ist uneinheitlich. Viele Studien erbringen keine Unterschiede zwischen G8- und G9-Schülerinnen und -Schülern. Wenn Unterschiede gefunden werden, so deuten sie eher darauf hin, dass das Stress- und Belastungserleben von G8-Schülerinnen und -Schülern etwas höher ist.

9. Keine empirischen Hinweise ergeben sich dahingehend, dass G8-Schülerinnen und -Schüler schlechter auf das Studium vorbereitet sind als G9-Schülerinnen und -Schüler.

10. Die G8-Reform hat dazu geführt, dass Schülerinnen und Schüler etwas weniger Zeit für außerschulische Aktivitäten haben, was der höheren Wochenstundenzahl geschuldet ist. Gleichzeitig ergibt sich keine Evidenz, dass die G8-Reform negative Effekte auf die Mitgliedschaften in Sportvereinen oder in bundesweiten Schülerwettbewerben gehabt haben könnte. Viele Wettbewerbe verzeichnen

steigende Anmeldezahlen. Wenn die Anmeldezahlen sinken, so ist dieser Abfall deutlich geringer, als aufgrund der abnehmenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erwarten wäre. Dasselbe gilt für die Mitgliederzahlen in Sportvereinen.

11. Die Teilnahmezahlen bei Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern sind seit einigen Jahren rückläufig. Dass dieser Rückgang vor allem auf die Einführung des verkürzten Gymnasiums zurückzuführen ist, lässt sich aufgrund der vorhandenen Daten schwer entscheiden. Die Rückgänge scheinen auch dem generellen Rückgang der Schülerzahlen und den steigenden Kosten der Auslandsaufenthalte geschuldet zu sein.

Insgesamt ergibt sich so ein Bild, wonach die Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre keine substanzial negativen Effekte hatte. Gleichwohl muss auch konzediert werden, dass sich empirisch keine großen positiven Effekte der Reform nachweisen lassen, abgesehen davon, dass junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung heute im Mittel zehn Monate jünger sind als vor der Reform.“ (Köller a.a.O. S. 47-48)

**Rückkehr zu G9 - cui bono?**

Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage nach der Kosten-Nutzen-Relation, die mit der Rückkehr zu G9 verbunden sein könnte. Diese schulstrukturelle Kehrtwende wird in Bayern mit etwa 600 Millionen veranschlagt; mit einer kostenneutralen Umstellung auf G9 ist wohl auch im Saarland nicht zu rechnen. Die saarländische Landesregierung ist daher gut beraten, sich an sozialwissenschaftlich fundierten Forschungsergebnissen zu orientieren und nicht dem Druck bestimmter Elterninitiativen nachzugeben.

Die GEW plädiert dafür, kein Geld für eine erneute Schulstrukturreform von geringem Nutzen in die Hand zu nehmen. Im Sinne von mehr Bildungsgerechtigkeit sollten vielmehr die Ressourcen effizient eingesetzt werden, um die Qualität von Bildung und Unterricht an den Schulen für alle zu steigern: Da Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und berufsbildende Schulen die gestiegenen Anforderungen und Aufgaben grundsätzlich nicht durch Ausschluss von Schülerinnen und Schülern „lösen“ können, bedürfen sie einer besonderen Stärkung. Darüber hinaus sind jedoch die bildungsprogrammatische Ausrichtung des Gymnasiums sowie die gymnasiale Lehrerbildung pädagogisch und fachdidaktisch so weiter zu entwickeln, dass auch das Gymnasium in G8-Form allen gute Lernbedingungen bie-

tet und bis mindestens zur Klassenstufe neun die einmal aufgenommenen Schülerinnen und Schüler behält. Damit kann das Gymnasium - wie in anderen Bundesländern und Ländern üblich - ebenfalls einen Beitrag zu Inklusion leisten.

Unabhängig von diesen erforderlichen Verbesserungen im Bildungswesen gilt aber eins schon jetzt: Wer das Abitur nach 13 Schuljahren absolvieren möchte, hat im Saarland die Möglichkeit, nach der Grundschule eine Gemeinschaftsschule zu besuchen und dort die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. ■



Helmut Stoll

Literatur: Verkürzung der Gymnasialzeit in Deutschland. Folgen der G8-Reform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Eine Expertise von Prof. Dr. Olaf Köller im Auftrag der Stiftung Mercator. Mai 2017. Die vollständige Studie kann man bei [www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de) unter dem Stichwort „Publikationen“ kostenlos downloaden.

**EINE SCHULE FÜR ALLE**

---

**FÖRDERN STATT AUSLESEN**



**Gesunde Schule**

Nachdem das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nun mit der Unterzeichnung der Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und den Hauptpersonalräten der einzelnen Schulformen - mit Ausnahme des HPR Grundschulen - auf den Weg gebracht wurde, warten weitere Aufgaben auf uns im Rahmen des Konzepts „Gesunde Schule Saarland“, mit dem auch an saarländischen Schulen endlich ein Gesundheitsmanagement sukzessive aufgebaut werden soll.

Als nächster Schritt wird eine Dienstvereinbarung über Suchtprävention und Suchthilfe für gefährdete oder abhängige Beschäftigte getroffen werden. Dazu gab es bereits im vergangenen Jahr einen Runden Tisch Lehrer\_innengesundheit. Bei dieser Gelegenheit wurde den Vertreter\_innen der HPR, den Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter\_innen aller Schulformen durch einen Vortrag von Frau Dr. phil. Petra Schuhler, Leitende Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin der MEDIAN Klinik Münchwies, Zentrum für Psychosomatische Medizin, Psychotherapie und Suchtmedizin, in einem Vortrag der dringende Handlungsbedarf auf diesem Gebiet vor Augen geführt. Frau Dr. Schuhler unterstrich bei dieser Gelegenheit auch die

Bedeutung der einzelnen Kolleg\_innen und insbesondere der Personalräte an den einzelnen Dienststellen in Bezug auf Suchtprävention und Suchthilfe.

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist u.a., die Gesundheit aller Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, durch Prävention zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln beizutragen, dem riskanten Konsum von Suchtmitteln und der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen, die Suchtprävention in das Betriebliche Gesundheitsmanagement zu integrieren, Leistungseinbußen und Fehlzeiten zu vermeiden, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu verbessern und suchtgefährdeten Kolleg\_innen frühzeitig und sachkundig Hilfe anzubieten.

Nachdem sich schon bei der Dienstvereinbarung BEM bewährt hatte, in einer Redaktionsgruppe Vorarbeiten für die Formulierungen der Dienstvereinbarung zu leisten, die dann am Runden Tisch mit allen Beteiligten besprochen wurden, wurde dieses Instrument auch für die jetzt anstehende Dienstvereinbarung seitens des Ministeriums für Bildung und Kultur vorgeschlagen.

Eingeladen waren die Vorsitzende der Hauptpersonalräte und ein Vertreter der neu

eingerrichteten unabhängigen Ombudsstelle. Als GEW-Personalräte nahmen an einem ersten Treffen am 02. November 2017 im Ministerium für Bildung und Kultur Birgit Jenni (HRR Berufliche Schulen), Andreas Sánchez Haselberger und Traudel Job (HPR Gemeinschaftsschulen) teil. Die Leitung hatte Patrick Maurer, Abteilung Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, Bildungspolitische Grundsatzangelegenheiten III, Bildungsgerechtigkeit, Arbeitswelt, Gesunde Schule im Ministerium für Bildung und Kultur.

Ein weiterer Runder Tisch Lehrer\_innengesundheit wurde für Dezember 2017 vereinbart mit dem Schwerpunkt der Diskussion eines ersten Entwurfes der Dienstvereinbarung Suchtprävention durchführen. ■



Traudel Job

ANZEIGE

**USA UNTER TRUMP: PLATZ 43 AUF DER RANGLISTE DER PRESSEFREIHEIT. AUF DEM GIPFEL DER MACHT DARF PRESSEFREIHEIT NICHT AUF DER STRECKE BLEIBEN.**

**REPORTER OHNE GRENZEN**

# Tarifeinigung bei der Arbeiterwohlfahrt

In der letzten Tarifrunde (Mai 2016) hatten die Gewerkschaften ver.di und GEW und die Arbeiterwohlfahrt Saarland vereinbart, Gespräche über eine Verbesserung der Eingruppierung und die Überarbeitung der Entgelttabellen aufzunehmen. Dazu wurde eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe gebildet, die nach mehreren Verhandlungsrunden nun ein erstes Ergebnis vorlegen kann.

Die Verhandlungsrunden haben länger gedauert als ursprünglich erwartet; dies war der Komplexität des Verhandlungsgegenstandes geschuldet, insbesondere den Regelungen zur Überleitung in die neuen Entgelttabellen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Mit dem nun vorliegenden Verhandlungsstand ist ein Ergebnis erreicht, das für viele Beschäftigte eine materielle Verbesserung bringt.

Die Unterzeichnung der Tarifeinigung, die im April erzielt wurde, hat sich verzögert, da seitens des ver.di-Bundesvorstandes noch Änderungen im Bereich Pflege und Betreuung eingefordert wurden. Die Nachverhandlungen haben bis in den Herbst gedauert, die Unterzeichnung durch die Tarifparteien ist dann im Oktober 2017 erfolgt.

## Sozial- und Erziehungsdienst

Mit Wirkung zum 1. März 2017 werden die Entgeltordnung und die Entgelttabellen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) neu gefasst.

In Anlehnung an die zum 01.03.2017 gültige Tabelle des SuE TVöD werden zum 01.03.2017 neue SuE-Tabellen bei der Arbeiterwohlfahrt eingeführt.

Um die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt in den neuen Tabellen und den neuen Eingruppierungen zuzuordnen, wurden folgende Überleitungsregelungen vereinbart:

- Die Eingruppierung in die neue Entgeltordnung wird nach den ausgeübten Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ausbildung vorgenommen.

- Die Überleitung in die Tabelle wird wie folgt vorgenommen: Zunächst wird ein Vergleichsentgelt gebildet, das sich aus dem bisherigen Tabellenentgelt (bzw. auch Zwischen- oder Endstufe), einem Garantiebetrug (falls zustehend) und einer Besitzstandzulage (falls zustehend) zusammensetzt.

Zum Zwecke der Stufenbestimmung wird dieses Vergleichsentgelt dann um 25,- € pro Vollzeitkraft erhöht. Mit diesem Vergleichsentgelt erfolgt dann die Zuordnung in die zukünftige Stufe der SuE-Entgeltgruppe. Die Differenz zu der entsprechenden Stufe in der neuen Entgelttabelle wird in einem 1. Schritt um 60 % ausgeglichen und führt zu einer neuen individuellen Zwischenstufe.

Liegt die neue individuelle Zwischenstufe unterhalb der Stufe 1 der neuen Tabelle, erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 1 der Tabelle.

Die Stufenlaufzeit in der Stufe 1 beginnt dann ab dem Zeitpunkt zu der die übrigen Beschäftigten der regulären Stufe der Tabelle zugeordnet werden. Liegt das ermittelte Vergleichsentgelt oberhalb der Endstufe der neuen S-Gruppe wird das Vergleichsentgelt einer Vollzeitkraft um 15,00 € erhöht (ca. 60% von 25 €). Der die Stufe übersteigende Teil wird als Besitzstand weitergezahlt. Höhergruppierungen werden komplett auf den Besitzstand angerechnet, Entgelterhöhungen werden auf den Besitzstand zu 50 % angerechnet.

Neueinstellungen erfolgen zunächst in der Stufe 1. Die Stufenlaufzeit beginnt mit dem Zeitpunkt zu dem die übrigen Beschäftigten der regulären Stufe zugeordnet werden. Diese Regelungen gelten für Beschäftigte in den Bereichen VIB (Wohnen, Werkstätten, AFI und Frühförderung) und SPN (Hilfen zu Erziehung und Kindertagesstätten). Beschäftigte in projektfinanzierte Einrichtungen sind davon nicht betroffen. Dort sind Verbesserungen nur dann möglich, wenn die Finanzierungsträger entsprechende Bewilligungen vornehmen. Gewerkschaften und Arbeiterwohlfahrt werden sich hierfür einsetzen, in Zukunft verbesserte Finanzierungszusagen zu erhalten. Die Arbeitszeit der Beschäftigten, die in die neue S-Tabelle übergeleitet werden, beträgt zukünftig 39 Std./Woche. Aufgrund der neuen Arbeitszeitregelungen entfallen für diese Beschäftigten ab dem 1.03.2017 die Ehrenamts-tage.

### Beispiele für die Überleitung in die neue Tabelle und die neue Entgeltordnung zum 1. März 2017:

Erzieher_in(Kita)	EG /Stufe	€	Erhöhung	in % zum Ausgangswert
Allgemeine Tabelle	EG 6/Stufe 3	2.535,71 €		
<b>Überleitung ab dem 01.03.2017</b>				
S-Entgelt nach 1. Schritt	S8a / Stufe 1	2.578,24 €	42,53 €	1,68%
nach Erreichen Stufe 2 (2. Schritt)	S8a / Stufe 2	2.829,77 €	294,06 €	11,60%

Erzieher_in(HzE)	EG /Stufe	€	Erhöhung	in % zum Ausgangswert
Allgemeine Tabelle	EG 8/Stufe 3	2.751,44 €		
<b>Überleitung ab dem 01.03.2017</b>				
S-Entgelt nach 1. Schritt (60%)	S8b / Stufe 2	2.836,16 €	84,72 €	3,08%
nach Erreichen der endgültigen S-Gruppe (2. Schritt)	S8b / Stufe 2	2.892,66 €	141,22 €	5,13%

Nach Unterzeichnung dieses 1. Schrittes werden GEW und ver.di umgehend Verhandlungen mit der Arbeiterwohlfahrt aufnehmen, um den 2. Schritt der Überleitung in die SuE-Tabelle zu vereinbaren.

### Allgemeine Tabelle

Die allgemeine Tabelle wird zum 1.07.2017 um 2,4 % erhöht. Die Tabellen können frühestens zum 31.12.2018 gekündigt werden.

### Azubis

Die Ausbildungsentgelte (BBiG und Pflege) werden ab dem 01.07.2017 um monatlich 35 € erhöht.

### Praktikanten

Die Praktikantententgelte werden ab dem 01.07.2017 um 2,4 % erhöht.

Die Ergebnisse für den Bereich Pflege und Betreuung sind hier nicht aufgeführt, da dieser nicht zum Organisationsbereich der GEW gehört. ■



Willi Schirra  
GEW-Geschäftsführer



# Arbeitsverdichtung – Grenzen setzen!

## 13. Gesundheitstag der GEW | Resolution „Gemeinsam gesunde Schule und Kita gestalten“ verabschiedet

Anlässlich des nunmehr 13. Gesundheitstages der GEW haben die über 120 Teilnehmer\_innen der Veranstaltung am 16. November 2017 im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel eine Resolution verabschiedet.

Das Motto des GEW-Gesundheitstages wurde von den Organisatoren, Andreas Sánchez Haselberger und Traudel Job, treffend gewählt. Schließlich ist die Arbeitsverdichtung in den Kitas und Schulen in den letzten Jahren erheblich größer geworden und entsprechend haben die Belastungen der Beschäftigten zugenommen, ohne dass von Seiten der Landesregierung, den kommunalen und privaten

Trägern spürbare Entlastungen geschaffen worden sind. Darauf wiesen die Organisatoren in ihren beiden Reden nur allzu deutlich hin.

Untermuert wird dies durch die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2013, die anlässlich des 9. GEW-Gesundheitstages unter den saarländischen Beschäftigten in Erziehungs- und Bildungsberufen, die in der GEW-Mitglied sind, durchgeführt wurde, der Umfrage zur Arbeitsbelastung von Lehrer\_innen an saarländischen Schulen sowie der Umfrage zu den Arbeitsbedingungen und -belastungen von Mitarbeiter\_innen in saarländischen Kindertageseinrichtungen, beide aus dem Jahr 2017.

Die Ursachen für die immer größere werdende Arbeitsverdichtung und die damit einhergehende Arbeitsbelastungen wurden in den Umfragen konkret benannt. Beispielhaft wurden in einem Vortrag hierzu genannt: eine ungenügende Personalisierung, unzureichende Unterstützungssysteme, die Gruppen-/Klassengröße, zusätzliche Aufgaben infolge der sich rasant verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch bauliche Bedingungen, wie Raumklima und Lärm. Dass darunter die Qualität der Arbeit der Beschäftigten leiden muss, wie z.B. in Bezug auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, belastet die Kolleg\_innen in zunehmendem Maße. Die Präsentation aller Ergebnisse der Umfrage zu den Arbeitsbedingungen und -belastungen von Mitarbeiter\_innen in saarländischen Kindertageseinrichtungen und deren Analyse wird zeitnah erfolgen.

Bereits aus der Umfrage aus dem Jahre 2013 ergaben sich konkrete Forderungen, die - auch auf Druck der GEW Saarland - im schulischen Bereich z.T. auf den Weg gebracht wurden: So hat das Ministerium für Bildung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ein Konzept „Gesunde Schule Saarland“ entwickelt, ein Kompetenzzentrum zu dessen Umsetzung ist am Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) geplant. Rüdiger Cwielong vom Fachbereich „Gesunde Schule“ vom LPM stellte dies in einem kurzen Beitrag ebenso wie seinen derzeitigen Fachbereich vor.

Ein Runder Tisch „Lehrer\_innengesundheit“ wurde am Ministerium für Bildung und eingerichtet, an dem die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) getroffen wurde. Maßgeblich an deren Formulierung beteiligt waren hier im BEM-Redaktionsteam die beiden Mitglieder des HPR Gemeinschaftsschulen, Traudel Job und Andreas Sánchez Haselberger. Eine unabhängige Beratungsstelle für Betroffene und Beteiligte an einem BEM-Verfahren wurde am Ministerium für Bildung verortet. Siegfried Zimmermann, Hauptvertrauensperson der Schwerbehindertenvertretungen an saarländischen Schulen, der hier als Ombudsmann tätig ist, stellte sie in einem weiteren Beitrag vor. Eine Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ wird derzeit erarbeitet. Auch dabei werden sich die GEW-Hauptpersonalräte, die GEW-Frauenbeauftragte und die GEW-Schwerbehindertenvertreter\_innen wieder engagiert



Andreas Sánchez Haselberger

mit einbringen.

Dies alles sind Schritte auf dem Weg zu einer etablierten Lehrer\_innengesundheitsvor- und fürsorge. Sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um zu verhindern, dass die Gesunderhaltung der Kolleg\_innen unter der deutlich spürbaren Arbeitsverdichtung immer mehr in den Hintergrund tritt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Jugendhilfe gestaltet sich die Durchsetzung der aus der Umfrage hervorgegangenen Forderungen noch erheblich schwieriger. Viele unterschiedliche Akteure sitzen dabei mit im Boot. Aber auch hier werden wir als Gewerkschaft den nötigen Druck weiterhin mit den jeweiligen Trägern ausüben.

Um den Forderungen aus den Umfragen zukünftig in Gesprächen mit der Landesregierung, den politischen Parteien, den Kommunen und den freien Trägern noch mehr Gewicht geben zu können, hatten wir uns in Vorbereitung auf den 13. GEW-Gesundheitstag dazu entschlossen, eine Resolution zu verfassen. Mit fünf Enthaltungen und keiner Gegenstimme wurde sie mehrheitlich am Morgen der Veranstaltung verabschiedet.

Danach ging es in die Workshops mit folgenden Themen:

- Stressbewältigung durch Achtsamkeit
- Die Zeitknappheit - eine schleichende Gefahr von der Erschöpfung bis zum Burnout
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Konflikte - Mobbing - Mediation
- Stress, Burnout, Mobbing - und was man selbst dagegen tun kann
- Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im saarländischen Schuldienst

Ein Danke gilt den Teilnehmer\_innen und Referent\_innen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass auch der 13. GEW-Gesundheitstag für alle eine durchweg gelungene Veranstaltung war. ■



Traudel Job

**// RESOLUTION //**  
**„Gemeinsam gesunde Schule und Kita gestalten“**

verabschiedet beim 13. GEW-Gesundheitstag am 16. November 2017 im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Ein Kriterium einer gesunden Kita oder Schule ist ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, das auch der Prävention verpflichtet ist. Die gesetzliche Verpflichtung aus dem Arbeitsschutzgesetz, in jeder Arbeits-/Dienststelle gesundheitsfördernde und sichere Bedingungen zu gewährleisten, bedarf einer deutlich stärkeren Umsetzung. Daher ist seitens der Leitung und des Trägers der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen, dass in einem kontinuierlichen Prozess unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessensvertretung die Arbeitsbedingungen beurteilt und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, evaluiert und dokumentiert werden.

Zur sachgerechten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung geeigneter Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedarf es der umfassenden Fortbildung der Leitungen und der örtlichen Personal-/Betriebsräte sowie der Mitarbeitervertretung und hinreichender Freistellung zur Wahrnehmung der Schulungsangebote.

Die Fortbildungseinrichtungen in den sozialpädagogischen Bereichen, die schulpsychologischen Dienste und Beratungsstellen sowie das Landesinstitut für Pädagogik und Medien und das Institut für Lehrerfortbildung werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Fortbildungsangebote aufzustocken und ihre Instrumente zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wei-

ter zu optimieren. Ihr Personalbestand ist aufzustocken, um die Schulen und Kitas zeitnah und wirksam zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen im psychosozialen Bereich. Die Kitas und Schulen müssen - kostenfrei - auf gut ausgebildete Moderator\_innen, Coaches, Supervisor\_innen und weiteres Fachpersonal zugreifen können.

Die Aufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes regelmäßig zu überwachen. Für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten in den Schulen und Kitas sind vor allem die Verhältnisse zu verbessern, insbesondere

- Verbesserung des Personalschlüssels, damit die umfangreichen Aufgaben, auch unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Erkrankungen, Fortbildung u.Ä., ohne krankmachende Gefährdungen qualitativ hochwertig erfüllt werden können,
- durch Regelungen für ein altersgerechtes Arbeiten in Kita und Schule,
- durch ergänzende Sozialarbeit und psychologische Beratung und Unterstützung,
- durch deutlich bessere Bezahlung sowie Aufwertung der Berufe des Sozial- und Erziehungsdienstes und der unter A13/E13 bezahlten Lehrämter. ■

**DIE BILDUNGSGEWERKSCHAFT EMPFIEHLT:**

**AKTIV WERDEN GEGEN NAZIS**



# Streikrecht für Beamt\_innen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Oktober 2017 in einer Pressemitteilung den Termin für die mündliche Verhandlung zu dem Beamtenstreikverfahren der GEW bekannt gegeben und die Hintergründe erläutert.

**Mündliche Verhandlung in Sachen „Streikrecht für Beamte“**

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts verhandelt am

**Mittwoch, 17. Januar 2018, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe**

vier Verfassungsbeschwerden, die sich gegen das Streikverbot für Beamte richten.

Die Beschwerdeführenden sind beziehungsweise waren als beamtete Lehrkräfte an Schulen in verschiedenen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) tätig. Sie nahmen in der Vergangenheit während der Dienstzeit (teils wiederholt) an Protestveranstaltungen beziehungsweise Streikmaßnahmen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft teil. Diese Teilnahme wurde durch die zuständigen Dis-

ziplinarbehörden disziplinarrechtlich geahndet. Zur Begründung wurde ausgeführt, die Streikteilnahme stelle einen Verstoß gegen grundlegende beamtenrechtliche Pflichten dar. Insbesondere dürfe ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben. In den fachgerichtlichen Ausgangsverfahren wandte sich die Beschwerdeführerinnen sowie der Beschwerdeführer erfolglos gegen die jeweils ergangenen Disziplinarverfügungen.

Mit den Verfassungsbeschwerden rügen die Beschwerdeführenden eine Verletzung ihres Grundrechts aus Art. 9 Abs. 3 GG (teilweise in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG). Sie machen insbesondere geltend, die Koalitionsfreiheit gewährleiste ein Streikrecht auch für Beamte, jedenfalls aber für beamtete Lehrkräfte. Solange Beamte keine hoheitlichen Aufgaben ausübten, unterfielen sie nicht dem Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG. Auf die Personengruppe der nicht hoheitlich tätigen Beamten, zu der beamtete Lehrkräfte zählten, finde Art. 33 Abs. 5 GG und das daraus abgeleitete Streikverbot keine Anwendung. Selbst wenn man von einer Anwendung

des Art. 33 Abs. 5 GG auf alle Beamten ausginge, sei das Streikverbot für Lehrer nicht mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zu vereinbaren.

Darüber hinaus rügen die Beschwerdeführenden die Missachtung der Vorgaben des Grundgesetzes zur völkerrechtsfreundlichen Auslegung des nationalen Rechts. Die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleiste mit Art. 11 Abs. 1 ein umfassendes Streikrecht für Beamte, welches nicht statusbezogen, sondern nur nach funktionalen Kriterien eingeschränkt werden dürfe. Diese völkerrechtlichen Vorgaben ließen sich auf das nationale Recht übertragen. Das von der Rechtsprechung bislang als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums angesehene Streikverbot für Beamte müsse daher insbesondere vor dem Hintergrund der jüngeren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in den Rechtssachen Demir und Baykara v. Türkei (Urteil der Großen Kammer vom 12. November 2008, Nr. 34503/97) und Enerji Yapi Yol Sen v. Türkei (Urteil vom 21. April 2009, Nr. 68959/01) überdacht werden. ■

**Abschied von**

**Fritz Vogel**

\*07.10.1946 †12.11.2017



Am 12. November verstarb unser Kollege Fritz Vogel, einen Monat nach seinem 71. Geburtstag. Fritz trat im Februar 1974 in die GEW ein, engagierte sich von der ersten Stunde an und blieb auf seine Art ein „Original“ auch noch nach seinem Eintritt in den Ruhestand. Er war ein überzeugter Gewerkschafter und Sozialdemokrat, streitbar und nicht immer bequem.

Von 1974 bis 1982 war er Pressesprecher der GEW und mit seinen bissigen, satirischen

Beiträgen in der „Saarländischen Schulzeitung“ (so hieß unsere EuWiS damals) ist er vielen noch in Erinnerung. Und etliche seiner Kommentare sind bis heute zeitlos geblieben, was Fritz uns Senior\_innen noch vor 5 Jahren in seiner Retrospektive „Bewegte Jahre - Was ist geblieben?“ beweisen konnte.

Als Hauptschullehrer, zwischendurch auch für einige Zeit Vorsitzender der Fachgruppe Grund- und Hauptschulen, war Fritz ein Verfechter der Gesamtschulidee und unterrichtete bis zu seiner Pensionierung an der Gesamtschule Rastbachtal. Er wurde 1982 Vorsitzender der Fachgruppe Gesamtschulen, damals mit den beiden Standorten Dillingen und Rastbachtal, eine relativ kleine Gruppe. Als ich den Fachgruppenvorsitz 1986 von ihm übernahm, war die Anzahl der Gesamtschulen im Saarland auf 15 Standorte gewachsen, auch ein Erfolg seines kontinuierlichen Einsatzes.

Wenn ich an Fritz Vogel denke, so fällt mir sofort der Typus des bayrischen „Grantlers“ ein, aber im positivsten Sinne des Wortes. Da hat „Granteln“ weder was mit Zynismus, Verbitterung noch Kritiksucht zu tun. „Ein Grant-

ler regt sich halt gern a bisserl auf! Net mehr und net weniger.“ Ganz im Sinne eines Karl Valentin oder Gerhard Polt. Fritz konnte sich bei Themen wie „Rauchverbot“ oder „Frauenquote“ ebenso ereifern wie bei „Klassenstärke“ oder „Lehrer\_innenbesoldung“. Seinen „besonderen“ Humor zeigte er alljährlich als bekannter Büttenedner der Burbacher Karnevalsgesellschaft „Mir sin do“ bei den wichtigsten Kappensitzungen des Saarlandes, wenn er als „Chef vom Protokoll“ sich zum Anwalt des Kleinen Mannes machte und kabarettreife der Obrigkeit den Narrenspiegel vorhielt.

Mit Fritz Vogel verliert die GEW eines ihrer „Urgesteine“, einen (kampfes-)lustigen Kollegen, der keine Maikundgebung versäumte und sich laut polternd darüber aufregen konnte, dass immer weniger Kolleg\_innen - nicht nur am 1. Mai - in der Öffentlichkeit für ihre Interessen eintreten.

Du wirst uns fehlen! ■

**Harald Ley**  
für den Landesessenior\_innenausschuss der GEW



Mit Direktbank und  
bundesweitem Filialnetz.

## Für mich: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

<sup>2</sup> Voraussetzung: Neueröffnung Bezügekonto, Gutschrift auf Ihr Bezügekonto.

<sup>3</sup> Nur Hauptkarte, Voraussetzung: GEW-Mitgliedschaft; alternativ auch Mastercard® Classic mit gleichen Leistungen möglich.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1</sup>

### Vorteile für GEW-Mitglieder:

- 50,- Euro Gutschrift bei Kontoeröffnung<sup>2</sup>
- Kostenfreie Kreditkarte VISA ClassicCard<sup>1 3</sup>

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:  
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bbbank.de/gew](http://www.bbbank.de/gew)



Vorteile für  
GEW-Mitglieder!

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst